

Substanzielles Protokoll 91. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. April 2024, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Martin Götzl (SVP),
Christine Huber (GLP), Sibylle Kauer (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Dafi Muharemi (SP),
Dominique Späth (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/129 * | Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerbe-
räumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung
2023 | - |
| 3. | 2024/110 * | Weisung vom 20.03.2024:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung und Änderung Ergänzungsplan Wald-
abstandslinien «Werkhof Bederstrasse», Zürich-Enge, Kreis 2 | VHB |
| 4. | 2024/111 * | Weisung vom 20.03.2024:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2023, Genehmigung | FV |
| 5. | 2024/112 * | Weisung vom 20.03.2024:
Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche
Anstalten, Jahresrechnungen 2023, Sammelvorlage | STR |
| 6. | 2024/113 * | Weisung vom 20.03.2024:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnun-
gen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023 | VGU |
| 7. | 2024/114 * | Weisung vom 20.03.2024:
Tiefbauamt, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstprojekte
gemäss Leitbild Kunst im öffentlichen Raum vom 5. April 2023
für die kommenden acht Jahre, Rahmenkredit | VTE |

8.	2024/115	*	Weisung vom 20.03.2024: Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben	VHB
9.	2024/116	*	Weisung vom 20.03.2024: Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit	VHB VS
10.	2024/118	*	Weisung vom 20.03.2024: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2023	STR
11.	2024/121	* E	Postulat von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 20.03.2024: Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt sowie Aktionsplan für eine «kinderfreundliche Gemeinde»	VS
12.	2024/122	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 20.03.2024: Einrichtung von attraktiven und sicheren Fusswegen von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad	VTE
13.	2024/124	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 20.03.2024: Förderung der Fahrradnutzung für die Anreise zum Dolder-Bad	VTE
14.	2021/184		Weisung vom 28.02.2024 Motion der AL-Fraktion betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG, Antrag auf Fristerstreckung	FV
15.	2021/402 und 2022/37		Weisung vom 28.02.2024: Motion von Natascha Wey und Markus Knauss betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR), GR Nr. 2021/402, sowie Motion von Natascha Wey und Marion Schmid betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub, GR Nr. 2022/37, Anträge auf Fristerstreckung	FV
16.	2022/358		Weisung vom 14.07.2022: Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass	FV
17.	2023/459		Weisung vom 27.09.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion	FV

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|----|
| 18. | 2023/151 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023:
Nichtbudgetierung von nicht besetzten Stellen im Folgejahr | FV |
| 19. | 2023/154 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.03.2023:
Verzicht auf Hochrisiko-Immobilien­geschäfte | FV |
| 20. | 2023/187 | E/T | Postulat von Liv Mahrer (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 05.04.2023:
Stellenausschreibungen mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen Studiums, Ermöglichung von Sur-Dossier-Kriterien | FV |
| 21. | 2023/322 | A/P | Motion von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 28.06.2023:
Übertragung von 500 altersgerechten und bezahlbaren städtischen Wohnungen an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) | FV |
| 22. | 2023/328 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 28.06.2023:
Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerziellen Nutzung besetzter Gebäude | FV |
| 23. | 2023/416 | | Interpellation von Selina Frey (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023:
Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung, Umgang mit der Thematik und der Technologie, mögliche Verwendung in den Dienstabteilungen, Beurteilung der Rechtsgrundlagen und Einschätzung der Chancen und Risiken sowie Abstimmung des Umgangs mit dem Bund und Kanton | FV |
| 24. | 2023/506 | A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 01.11.2023:
Weisungen zum Wohnungsbau und Baurechtsvergaben, detaillierte und transparente Ausweisung der Landkosten | FV |
| 25. | 2023/547 | E/A | Motion von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 29.11.2023:
Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Samuel Balsiger (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 17, GR Nr. 2023/459, «Weisung vom 27.09.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 33 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Persönliche Erklärung:

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Hinweis der Ratspräsidentin betreffend die Ermahnung des Kantonsrats zum geltenden Trinkverbot aus offenen Behältern im Ratssaal.

3032. 2024/135

Postulat von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:

Verein Inselhof, Unterstützung bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression

Florine Angele (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es gibt einen akuten Mangel an geeigneten Behandlungsmöglichkeiten. Es ist darum wichtig, dass so schnell wie möglich vorwärts gemacht wird.

Der Rat wird über den Antrag am 10. April 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

3033. 2024/129

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2023

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 14 Abs. 2 Statuten Stiftung PWG

3034. 2024/110

Weisung vom 20.03.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Werkhof Bederstrasse», Zürich-Enge, Kreis 2

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024

- 3035. 2024/111**
Weisung vom 20.03.2024:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2023, Genehmigung
- Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024
- 3036. 2024/112**
Weisung vom 20.03.2024:
Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2023, Sammelvorlage
- Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024
- 3037. 2024/113**
Weisung vom 20.03.2024:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023
- Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024
- 3038. 2024/114**
Weisung vom 20.03.2024:
Tiefbauamt, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstprojekte gemäss Leitbild Kunst im öffentlichen Raum vom 5. April 2023 für die kommenden acht Jahre, Rahmenkredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024
- 3039. 2024/115**
Weisung vom 20.03.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024
- 3040. 2024/116**
Weisung vom 20.03.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit
- Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024

3041. 2024/118

**Weisung vom 20.03.2024:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2023**

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom
2. April 2024

3042. 2024/121

**Postulat von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 20.03.2024:
Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt sowie Aktionsplan für
eine «kinderfreundliche Gemeinde»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des
Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3043. 2024/122

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom
20.03.2024:
Einrichtung von attraktiven und sicheren Fusswegen von den ÖV-Haltestellen
zum Dolder-Bad**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepar-
tements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3044. 2024/124

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 20.03.2024:
Förderung der Fahrradnutzung für die Anreise zum Dolder-Bad**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepar-
tements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3045. 2021/184

Weisung vom 21.04.2021:

Motion der AL-Fraktion betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/184.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Wir hatten Ihnen die umfangreiche Geschichte dargelegt und was in den letzten Jahren alles in die Wege geleitet wurde. Dazu gehören die Entflechtung der Struktur, notwendige Government- und Organisationsanpassungen und die Rückabwicklung des Baurechts, dem Sie zugestimmt hatten. Das soll zu einer ordentlichen Gesellschaft führen, die die städtischen Regeln vollständig anwendet, was früher vielleicht nicht immer der Fall war. Trotzdem haben Sie diese Motion überwiesen, die die Reintegration in die städtische Verwaltung verlangt. Dieser Prozess ist in vollem Gang und kann nicht innerhalb von zwei Jahren abgewickelt werden. Im Bericht haben wir Ihnen die einzelnen Schritte dargelegt. Ich gehe davon aus, dass Sie das überzeugt, dass wir das ohne Wenn und Aber umsetzen, obwohl wir den damaligen Beschluss angesichts der Vorarbeiten als unnötig betrachtet hatten. Die Umsetzung, namentlich die IT-Integration, ist nicht innerhalb von zwei Jahren möglich. Die vollständige Übernahme des gesamten Personals in den neuen Betrieb ist für den 1. Januar 2026 angedacht. Ich habe keine Zweifel, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Im nächsten Jahr werden wir Ihnen nochmals einen Bericht zur Fristerstreckung mit dem aktuellen Stand vorlegen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 1. Juni 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/184 der AL-Fraktion vom 21. April 2021 betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG wird um 12 Monate bis zum 1. Juni 2025 erstreckt.

Mitteilung an den Stadtrat

3046. 2021/402

Weisung vom 28.02.2024:

Motion von Natascha Wey und Markus Knauss betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR), GR Nr. 2021/402, sowie Motion von Natascha Wey und Marion Schmid betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub, GR Nr. 2022/37, Anträge auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zu den Motionen GR Nrn. 2021/402 und 2022/37.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir legen Ihnen dar, dass wir die beiden Geschäfte umsetzen wollen und dass sie einen inneren Zusammenhang haben. Das eine ist noch nicht so weit, weshalb wir eine Fristerstreckung beantragen, um ein Gesamtpaket vorlegen zu können.*

Weitere Wortmeldung:

Marion Schmid (SP): *Ich habe keine Einwände gegen die Fristerstreckung. Die Begründung ist nachvollziehbar. Es ist ein komplexes Geschäft und es ergibt Sinn, beides zusammen abzuhandeln. Ich war aber überrascht, dass diese Fristerstreckung unverhofft daherkam, ohne dass wir etwas dazu gehört hatten. Ich hätte es begrüsst, wenn in der Weisung auf den aktuellen Stand der Arbeiten eingegangen worden wäre. Ich hoffe, dass das nicht bedeutet, dass keine aktuellen Arbeiten vollzogen wurden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Frist zur Erfüllung der am 1. Juni 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/402, von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 6. Oktober 2021 betreffend Vorlage einer Regelung im Personalrecht zur «Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption eines Kindes» wird um acht Monate bis zum 1. Februar 2025 verlängert.
2. Die Frist zur Erfüllung der am 5. Oktober 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/37, von Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) vom 2. Februar 2022 betreffend Vorlage einer Regelung im Personalrecht zur «Einführung eines vor- geburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen» wird um rund vier Monate bis zum 1. Februar 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3047. 2022/358

Weisung vom 14.07.2022:

Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass

Mehrheit der Redaktionskommission zur Rückweisung an die SK FD

Moritz Bögli (AL): Das Geschäft wurde am 10. Januar 2024 im Rat behandelt und der Redaktionskommission (RedK) zur redaktionellen Bereinigung überwiesen. Eine Woche später kündete die AL in einer Fraktionserklärung an, dass sie der Vorlage in ihrer momentanen Ausführung nicht zustimmen kann und ein Reset verlangt. Dadurch entstand die Situation, dass sich die RedK einer Vorlage annehmen sollte, die nicht mehr mehrheitsfähig war. Die Kommission schaute verschiedene Lösungen an, um den Aufwand und die damit verbundenen Kosten einer Redaktionslesung zu sparen. Der vorliegende Antrag ist das Resultat dieser Diskussion. Eine Mehrheit beantragt die Rückweisung dieser Vorlage an die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD). Ursprünglich hätte diese Vorlage gemäss Antrag des Stadtrats in die SK FD sollen. Der Rat entschied damals aber, dass die Weisung mit der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) verknüpft werden solle, die in der Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) behandelt wurde. Die Verbindung zwischen diesen zwei Geschäften besteht nicht mehr, weil der Stadtrat die BZO-Revision zurückgezogen hat. Darum ist für uns klar, dass die Weisung nun in die SK FD soll. Nicht nur, weil es gut wäre, wenn sich neue Leute mit dem Thema beschäftigen, sondern vor allem auch, weil das Geschäft thematisch besser in den Bereich der SK FD passt. Dadurch sind die Kompetenzen zum Geschäft vermutlich auch höher, hat die SK FD doch bereits das städtische Mietreglement bearbeitet, bei dem es um ähnliche Themen ging. Die AL-, SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion beantragen die Rückweisung an die SK FD.

Minderheit 1 der Redaktionskommission zur Rückweisung an die SK HBD/SE

Martina Novak (GLP): Die GLP empfiehlt die Rückweisung an die SK HBD/SE, weil sich diese Kommission bereits eingehend mit der Vorlage befasst hatte. Eine Zuweisung an eine neue Kommission bedeutet, dass sich die Kommissionsvertreter erst einarbeiten müssen, während sich die SK HBD/SE bereits eingehend mit der Materie befasst hat.

Minderheit 2 der Redaktionskommission zur Ablehnung zur Rückweisung an eine Sachkommission.

Isabel Garcia (FDP): Die Minderheit 2 beantragt, auf eine Rückweisung an eine Sachkommission zu verzichten und das parlamentarische Verfahren mit einer Redaktionslesung und Schlussabstimmung zu beenden. Erstens ist nach über einem Jahr an Kommissionsberatungen genügend Zeit vergangen, um das Geschäft gründlich zu debattieren. Zweitens lehnen wir die positionstechnischen Pirouetten der AL mit der Rückweisung an eine Sachkommission als gesichtswahrenden Mantel dezidiert ab.

Weitere Wortmeldungen

Karin Weyermann (Die Mitte): Wir unterstützen die Rückweisung an die SK FD, wo wir die Fachkompetenz sehen, weil dort die Vermietungsrichtlinien behandelt wurden. Wir stimmen dem Ganzen eigentlich aus einem Grund zu. Der Stein des Anstosses war die Abschaffung der Einkommenslimiten. Die AL drehte Pirouetten. Wir wollen darauf hinweisen, dass wir euch beim Wort nehmen und erwarten, dass ihr da entgegenkommt.

Reto Brüesch (SVP): Bei der Weisungspräsentation, der Detailberatung und der Abstimmung im Januar 2024 war ich nicht dabei. Die linken Parteien haben im Bereich preisgünstiger Wohnraum nicht brilliert. Eine Woche später krebste die AL auf Druck der Bevölkerung zurück. Ihr Vorschlag, eine Rückweisung und einen runden Tisch mit dem Hauseigentümerverband, dem Mieterverband und dem Genossenschaftsverband, ist sicher eine gute Sache. Die Rückweisung an die SK FD ist aber ein Schildbürgerstreich, da die SK HBD/SE das Geschäft ein Jahr behandelte und weiss, worum es geht. Die Kompetenz ist in der SK HBD/SE sehr wohl vorhanden: Sie hat zwei Vertreter des Mieterverbands, drei des Genossenschaftsverbands und auch Vertreter des Hauseigentümerverbands. Den einen geht es aber nicht um Ratseffizienz, sondern um eine Verzögerung des Geschäfts. Daher unterstützt die SVP die Rückweisung an die SK HBD/SE.

Florian Utz (SP): Die SP stimmt dem Antrag der AL aus pragmatischen und arithmetischen Überlegungen zu. Wir haben eine Weisung, die nach der Positionsänderung der AL in der heutigen Form keine Mehrheit mehr hat. Das bedeutet, dass die Weisung nochmals angeschaut werden muss. In welcher Kommission man das macht, ist aus unserer Sicht nicht entscheidend; beide Kommissionen sind absolut kompetent. Unsere Zustimmung bedeutet nicht, dass die SP-Fraktion ihre Meinung geändert hätte, sondern dass wir auf 63 zählen können.

Nicolas Cavalli (GLP): Ich erinnere mich sehr gut an die Debatte vom 10. Januar 2024, die teilweise sehr emotional war. Wir hatten drei Lager und eine verkehrte Welt – und sehen jetzt das Resultat davon. Die linken Parteien, die eine möglichst schlanke Verordnung wollen, haben uns Einkommenslimiten-Fetischismus vorgeworfen. Damit wollte man suggerieren, dass es kein wirkliches Problem gebe. Die bürgerlichen Parteien wollten die Verordnung im Grundsatz nicht. Dann gab es zwei Fraktionen, die das Problem angehen und lösen wollten: Die Die Mitte/EVP- und die GLP-Fraktion. Ich bemängelte in der Debatte, dass unsere Kompromissbereitschaft nicht auf fruchtbaren Boden fiel. Im Nachgang zu dieser Debatte zeigte sich, dass es offenbar nicht nur in der GLP Personen mit einem Flair für Fetischismus gibt, sondern auch bei AL-nahen Personen, die diese Einkommenslimiten nun in der Verordnung behalten wollen. Es war nicht die AL-Fraktion, sondern Leute im Hintergrund. Ein Politbüro machte die Arbeit und dafür möchte ich danken. Wir sind an einer Lösung interessiert, aber haben auch Bedingungen, die hinlänglich bekannt sind: Es braucht Einkommenslimiten, wir sind aber bereit, über die Höhe zu sprechen. Das ist eine gute Grundlage, um weiterzukommen. Die Verordnung muss nach wie vor einen Zweck haben: Preisgünstiger Wohnraum soll denen zur Verfügung gestellt werden, die ihn brauchen. Das ist die vorgesehene Zielgruppe. Auch dieser Artikel wurde gestrichen. Wenn diese zwei Punkte diskutiert werden, haben wir eine gute Ausgangslage, um eine Lösung zu finden.

Brigitte Fürer (Grüne): Wir sind auch für die Rückweisung an die SK FD. Die Weisung wurde bei uns zwar beraten, aber es ist klar, dass es Spielregeln für preiswerte Wohnungen sind. Wir sind dafür zuständig, dass es mehr preiswerte Wohnungen gibt. Ich hoffe, dass es eine Diskussion geben wird, die Lösungen findet und dass man nicht schlichtweg sagt, dass die Einkommenslimiten wieder rein sollen. Das haben wir intensiv diskutiert und Leute dazu angehört.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der RedK beantragt Rückweisung der Weisung an die SK FD.

Die Minderheit 1 der RedK beantragt Rückweisung der Weisung an die SK HBD/SE.

Die Minderheit 2 der RedK beantragt Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Matthias Renggli (SP), Präsidium; Simon Kälin-Werth (Grüne), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit 1: Referat: Martina Novak (GLP)
Minderheit 2: Referat: Isabel Garcia (FDP)
Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	27 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>23 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung wird an die SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3048. 2023/459

Weisung vom 27.09.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion

Rückweisungsantrag

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Rückweisung der Weisung an die SK FD: *Es ist ein wunderbarer Zufall, dass wir beim letzten Traktandum das gleiche Prozedere hatten und Sie sich mit einer Mehrheit zur Rückweisung durchringen konnten. Hier ist die Ausgangslage noch klarer, weil ein klarer Volksauftrag dahintersteckt. In der Abstimmungszeitung stand, dass mit dem Gegenvorschlag nur noch der Stadtrat entschädigt werde und alle anderen Behördenmitglieder keine Entschädigung mehr erhielten. In der Volksabstimmung obsiegte bei der Stichfrage der Gegenvorschlag. Aber auch die Initiative, die die Abgangsentschädigungen für alle Behördenmitglieder streichen wollte, fand in jedem Stadtkreis eine Mehrheit. Es gibt also einen klaren Volksauftrag: Die Bevölkerung will keine Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder. Fünf Wochen nach diesem deutlichen Volksentscheid wollen Sie hinterrücks mit einem Rückkommensantrag erreichen, dass die Behördenmitglieder doch wieder Abgangsentschädigungen erhalten, obwohl in der Abstimmungszeit stand, dass das nicht der Fall sein werde. Das wäre ein Skandal und eine grobe Missachtung des Volkswillens. Was genau der Volkswille sein soll, das müssen wir besprechen, das kann nicht in einer kurzen Debatte im Gemeinde-*

rat definiert werden. Dafür braucht es Zeit. Mit der Rückweisung können wir den Volkswillen diskutieren. Wenn Sie diese Diskussion nicht gewähren, dann machen Sie das Gegenteil dessen, was in der Abstimmungszeit stand und das Volk entschied.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): Der Prozess zu den sogenannten goldigen Fallschirmen und Abgangsentschädigungen wird wahrscheinlich kein Schönheitsprozess. Es gab ein Hin und Her und es war unübersichtlich. Jetzt geht es um die Redaktionsabstimmung und wir haben diverse Anträge von Parteien. Wir erachten es daher als sinnvoll, eine Pause zu machen und darüber zu sprechen. Wir werden der Rückweisung zustimmen. Wenn Samuel Balsiger (SVP) sagt, dass es einen ganz klaren Volksauftrag gibt, dann hat er recht: Das Volk hat für den Gegenvorschlag gestimmt. Wenn wir den Gegenvorschlag umsetzen, dann ist das keine grobe Missachtung des Volkswillens, sondern eine Umsetzung davon. Wenn die SVP das Gefühl hat, dass etwas Falsches im Abstimmungsbüchlein stand, dann kann man eine Beschwerde dagegen einreichen. Ich bin auch nicht mit der Wortwahl einverstanden, dass Abgangsentschädigungen durch die Hintertür eingebracht würden. Das ist nicht der Fall, es geht nicht um Abgangsentschädigungen, sondern Abfindungen. Es gibt einen klaren Unterschied. Wir wollen, dass Behördenmitglieder, die wir aus der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) herausnehmen, ähnlich behandelt werden, wie das städtische Personal.

Samuel Balsiger (SVP): Es stimmt nicht, dass im Gegenvorschlag stand, dass die übrigen Behördenmitglieder keinen goldenen Fallschirm mehr erhalten werden. Erst heute gibt es einen Rückkommensantrag der Kommission mit neuen Dispositivziffern. Diese waren zum Zeitpunkt der Volksabstimmung nicht vorhanden. Die Bevölkerung konnte nicht wissen, dass Sie nach der Wahl des Gegenvorschlags in der Stichfrage einen Rückkommensantrag und neue Änderungsanträge stellen. In der Abstimmungszeitung stand klar, dass mit dem Gegenvorschlag nur noch der Stadtrat entschädigt wird. Jetzt wollen Sie das Gegenteil. Das ist ein Skandal und eine Verletzung des Volkswillens. Es braucht einen Stopp und wir müssen in der Kommission über den Konsens des Volkswillens sprechen. Wenn Sie das heute nicht tun, wird die SVP prüfen, ob sie das Referendum ergreift. Wir werden die Unterschriften sammeln, es gibt eine neue Volksabstimmung und dann müssen Sie sich der Bevölkerung erklären. Mit dem deutlichen Mehr in allen Wahlkreisen zu beiden Vorlagen können Sie sicher sein, dass das Volk ein zweites Mal sagen wird, dass es keine Abgangsentschädigung für gewählte Volksvertreter will.

Serap Kahrman (GLP): Wir können uns weder den Ausführungen von Samuel Balsiger (SVP), dass die Wählenden in Zürich nicht verstünden, wie sie abgestimmt hätten, noch seinen Lügenfantasien anschliessen. Ich lese aus dem Abstimmungsbüchlein vor: «Entschädigungen für weitere Behördenmitglieder sollen künftig vom Gemeinderat in der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals geregelt werden, soweit dies der Gemeinderat als nötig erachtet.»

Christian Traber (Die Mitte): Wenn die Fraktion Die Mitte/EVP der Rückweisung zustimmt, geht es nur darum, einen kurzen Marschhalt zu gewähren. Die SPV kann nochmals in sich gehen und genau analysieren, wofür der Stimmbürger gestimmt hat. Wir werden euch diese Chance geben, euch das eine oder zwei Wochen lang zu überlegen. Wir können das in der Kommission nochmals anschauen und dann abschliessen.

Martin Busekros (Grüne): Die Grünen werden den Rückweisungsantrag ablehnen. Die SVP-Fraktion soll akzeptieren, dass sie in der Stichfrage unterlegen ist. Wenn Sie fordern wollen, dass es bei einer fristlosen Kündigung städtischer Mitglieder keine Entschädigung geben soll, dann können Sie eine solche Initiative lancieren.

Samuel Balsiger (SVP): *Ich lese Ihnen den Abschnitt unter «Standpunkt und Gegenvorschlag des Stadtrats und Gemeinderats» aus der Abstimmungszeitung vor: «Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Sie sind der Ansicht, dass die wesentlichen Forderungen der Initiative mit der Anpassung der Verordnung 2022 bereits umgesetzt worden seien. 2022 wurde die Entschädigung auf höchstens 1,8 Jahreslöhne reduziert und der Kreis der Berechtigten wurde eingeschränkt. Seither beträgt die Entschädigung im Durchschnitt einen Jahreslohn oder weniger. Verdienen die Betroffenen während der Zeit der Abfindung etwas, wird die Entschädigung gekürzt. Stadt- und Gemeinderat erachten die angepasste Verordnung als ausgewogen und politisch breit abgestützt. Sie begrüssen, dass nur noch Mitglieder des Stadtrats entschädigt werden sollen.» Das steht so in der Abstimmungszeitung. Es wird klar festgehalten, dass mit dem Gegenvorschlag nur noch der Stadtrat entschädigt wird. Es steht nichts davon, dass der Gemeinderat mit einem Rückkommen und Änderungsanträgen kommen wird, damit die restlichen Behördenmitglieder wieder Abgangsentschädigungen erhalten. Die Bevölkerung informiert sich in der Abstimmungszeitung und geht davon aus, dass man der Politik trauen kann. Dieses Vertrauen muss geachtet werden. In der Kommission wird es keine SVP-Mehrheit geben. Aber mit einer Rückweisung können wir die Umsetzung diskutieren. Wir haben aufgezeigt, dass der Volkswille und die Information in der Abstimmungszeitung mit dem Rückkommen und den Änderungsanträgen missachtet werden. Wir ergreifen vielleicht das Referendum und Sie müssen das Ihrer Wählerschaft erklären.*

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 43 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Rückkommensantrag

Serap Kahrman (GLP) *stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen: Wie in der Zuschrift des Stadtrats erwähnt, wollen wir diese Dispositivänderung beantragen.*

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Materielles Rückkommen

Serap Kahrman (GLP): *Die Mehrheit des Gemeinderats und der Stadtrat betrachten die Motion GR Nr. 2022/89 und die vorliegende Weisung GR Nr. 2023/459 als Umsetzungsvorlage des Gegenvorschlags zur Fallschirm-Initiative. Damit die Vorgaben des Gesetzes über die politischen Rechte eingehalten werden, beantrage ich im Namen der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) die folgende Änderung, was der Zuschrift des Stadtrats an den Gemeinderat entspricht. Es handelt sich also um eine Förmlichkeit.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Als wir vor den Sportferien die Debatte führten, gab es eine Fraktion, die sagte, dass der Dispositiv-Änderungsantrag nicht funktioniert und das einzig richtige eine Sistierung wäre. Das heutige Chaos bestätigt mich darin, dass die GLP-Fraktion mit der Sistierung den einzig richtigen Weg vorgeschlagen hatte.*

Serap Kahrman (GLP) beantragt folgende Streichung der neuen Dispositivziffer 4 gemäss Gemeinderatsbeschluss 2879 vom 28. Februar 2024 und folgende Schlussabstimmung über das geänderte Dispositiv gemäss Zuschrift des Stadtrats vom 6. März 2024:

Streichung der neuen Dispositivziffer 4

~~4. Die Änderungen gemäss Dispositivziffern 1–3 stehen unter dem Vorbehalt, dass der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» von der Stimmbevölkerung am 3. März 2024 angenommen wird.~~

Geändertes Dispositiv gemäss Zuschrift des Stadtrats vom 6. März 2024

1. Zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» werden folgende Verordnungen geändert:

- a) Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 27. September 2023) geändert.
- b) Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 27. September 2023) geändert.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Der Rat stimmt dem Antrag von Serap Kahriman (GLP) mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2879 vom 28. Februar 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Bei Artikel 31 haben wir die Formulierung «Sofern keine abweichende Regelung besteht» durch die gebräuchlichere Formulierung «Soweit keine besonderen Bestimmungen bestehen» ersetzt. Bei Artikel 31^{bis} Absatz 1 haben wir auch im Zusammenspiel mit Absatz 3 über die «unfreiwillige Nichtnominierung» und die «unfreiwillige Nichtwiederwahl» diskutiert und haben die Lösung gefunden, dass es sich um die «unfreiwillige» Beendigung des Amtes infolge «Nichtnominierung» oder «Nichtwiederwahl» handelt. Bei Artikel 31^{ter} haben wir die Reihenfolge umgestellt, um zuerst das Allgemeine und dann den Vorbehalt auszuführen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der Zustimmung zum materiellen Rückkommen wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 5)

Aufgrund der vorhergehenden Bereinigung der Dispositivziffern wird die bisherige Dispositivziffer 5 gemäss Antrag der SK FD zu Dispositivziffer 3.

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 5).

Zustimmung: Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» werden folgende Verordnungen geändert:
 - a) Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 27. September 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2024) geändert.
 - b) Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 27. September 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2024) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2022/89, von Luca Maggi und Roland Hurschler (beide Grüne) vom 16. März 2022 betreffend «Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts» wird als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) wird wie folgt geändert:

Geltungsbereich Art. 1¹ Diese Verordnung gilt für die Mitglieder des Stadtrats.
Abs. 2 unverändert.

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vom 3. April 2024

¹ Diese Verordnung gilt für folgende im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision gewählten Behördenmitglieder:

- a. Stadtamtsfrauen und Stadtammänner;
- b. Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
- c. Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

² Diese Verordnung gilt für die Behördenmitglieder gemäss Abs. 1 höchstens bis zum Ablauf:

- a. der Amtsdauer; oder
- b. der darauffolgenden Amtsdauer, wenn die Hälfte der Amtsdauer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens überschritten ist.

³ Für die Ombudsperson und die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten gelten die Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 13. April 2022.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

In Art. 1 Abs. 5, Art. 11 Abs. 1 lit. b, Art. 46 Abs. 1 lit. e, Art. 54 Abs. 2 lit. a und Art. 54 Abs. 3 wird der Ausdruck «Beauftragte oder Beauftragter in Beschwerdesachen» durch «Ombudsperson» ersetzt.

Art. 31 Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Rechtsgrundlagen

¹ Die Abgangsleistungen für Mitglieder des Stadtrats werden in der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder¹ geregelt.

² Soweit keine besonderen Bestimmungen bestehen, gelten Art. 28–30 sinngemäss für Abgangsleistungen an:

- a. die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner;
- b. die Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
- c. die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden;
- d. die Ombudsperson;
- e. die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten;
- f. die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle.

Art. 31^{bis} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Anspruch

¹ Als Auflösung auf Veranlassung der Stadt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 oder als Entlassung im Sinne von Art. 29 Abs. 1 gilt die unfreiwillige Beendigung des Amtes infolge:

- a. Nichtnominierung für eine weitere Amtsperiode;
- b. Nichtwiederwahl.

² Die Beendigung des Amtes gilt als verschuldet, wenn sie zurückzuführen ist auf:

- a. eine schwere Amtspflichtverletzung;
- b. ein Verbrechen.

³ Kein Anspruch auf Abgangsleistungen besteht, wenn das Behördenmitglied:

- a. auf eine erneute Nominierung oder Kandidatur für eine weitere Amtsperiode verzichtet;
- b. vom Amt zurücktritt;
- c. des Amtes enthoben wird;
- d. verstirbt.

⁴ Der Lohnfortzahlungsanspruch gemäss Art. 61 besteht, wenn das Behördenmitglied:

- a. aus vertrauensärztlich bestätigten, gesundheitlichen Gründen vom Amt zurücktritt;
- b. auf eine erneute Nominierung oder Kandidatur verzichtet.

Art. 31^{ter} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Bemessung

Die Anzahl Monatslöhne der Abfindung oder der vollen Lohnfortzahlung:

- a. richtet sich nach Alter und Dienstjahren;
- b. entspricht dem Richtwert für die Bemessung von Abfindungen gemäss Art. 28^{bis} Abs. 1 oder von vollen Lohnfortzahlungen gemäss Art. 29 Abs. 1; vorbehalten bleibt die Begrenzung gemäss Art. 31^{quater}.

Art. 31^{quater} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Begrenzung

¹ Die Abgangsleistung ist begrenzt auf den Anspruch der Stadtratsmitglieder gemäss Art. 5 Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder².

¹ vom 16. November 2005, AS 177.107.

² vom 16. November 2005, AS 177.107.

² Ein zwölftel Jahresbruttolohn gemäss Art. 5 Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder entspricht einem Monatslohn gemäss dieser Verordnung.

³ Führt die Begrenzung gemäss Abs. 1 zu angebrochenen Monatslöhnen, wird:

- a. die Abfindung auf volle Monatslöhne aufgerundet; oder
- b. die Lohnfortzahlung bis zum Monatsende verlängert.

Art. 31^{quinquies} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Zuständigkeit

Der Stadtrat:

- a. regelt die Anzahl Monatslöhne der Abfindungen und der vollen Lohnfortzahlungen gemäss Art. 31^{ter} und Art. 31^{quater};
- b. legt die konkrete Abfindung oder Lohnfortzahlung fest.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. April 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 10. Juni 2024)

3049. 2023/151

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023: Nichtbudgetierung von nicht besetzten Stellen im Folgejahr

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1584/2023): Jedes Jahr gibt es bei der Budgetdebatte die Korrektur, dass nicht alle Stellen besetzt werden konnten. In der Rechnung 2022 waren das über sieben Millionen Franken. Wir wissen, dass es auch im nächsten Jahr so sein wird. In den letzten neun Jahren war der Stadtrat nicht dazu fähig, für Planungssicherheit zu sorgen. Er präsentiert jedes Jahr Differenzen zwischen dem Budget und dem Rechnungsstand in der Höhe von hunderten Millionen Franken. Er schafft es nicht, seine Buchführung sauber zu gestalten und mit genauen Zahlen zu operieren, weil er will, dass es keine Steuersenkungen gibt. Wenn man sagt, dass es grosse Fehlbeträge in der Rechnung gebe, ist das ein Totschlagargument, um Steuersenkungen abzuweisen. Das ist unsauber. Für eine saubere Rechnung ist der erste Schritt, dass man nicht besetzte Stellen im Folgejahr nicht mehr budgetiert. Denn man weiss genau, dass es nicht gelingen wird, diese Stellen zu besetzen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Der Stadtrat und die einzelnen Dienstabteilungen und Departemente tragen nicht aufs Geratewohl Stellen ein. Es sind Stellen, bei denen wir grundsätzlich den Eindruck haben, dass es gut wäre, wenn sie besetzt werden können. Wenn man sie nicht besetzen kann, wird das zu einem Problem, beispielsweise bei der Pflege oder ich denke an die Diskussion, die wir über die nicht besetzten Stellen in der Schullandschaft geführt hatten. Stellen Sie sich vor, dass in einer Klasse, die mit einem Vikariat geschaffen wurde, im Folgejahr keine Lehrkraft kommen wird, weil die SVP wollte, dass wir die Stelle nicht budgetieren, weil wir sie im letzten Jahr nicht regulär besetzen konnten.*

Weitere Wortmeldungen:

***Johann Widmer (SVP):** Wenn man die Stellen nicht besetzen kann, beispielsweise für die Mittagsbetreuung in der Tagesschule, dann muss vielleicht das Konzept überdacht werden. Vielleicht sind die Tagesschulen nicht so genial, wenn niemand in der Mittagsbetreuung arbeiten will. Wahrscheinlich gibt es viele weitere Beispiele. Der Fachkräftemangel ist ein alter Zopf. Wenn es attraktive Stellen wären und man die Leute finden könnte,*

dann wären sie besetzt. Offensichtlich litt im letzten Jahr niemand daran, dass die Stadt einen Service nicht anbieten konnte. Diese Stellen braucht es nicht, sie sind unsichtbar, sie sind zu viel. Hört auf, solche Stellen ins Budget stellen.

Përparim Avdili (FDP): STR Daniel Leupi erklärte technisch und auch politisch, weshalb diese Stellen nicht gestrichen werden können. Wir können die Gestaltung diskutieren. Es gibt die Möglichkeit eines pauschalen Abzugs für nicht besetzte Stellen, wie es die FDP jährlich bei der Budgetberatung beantragt. Die Vergangenheit zeigte, dass die FDP mit diesen Anträgen recht hatte. Das ist auch in der Rechnung 2023 der Fall mit einem Pauschalabzug in der Höhe von 50 Millionen Franken. Dann bräuchte es auch kein solches Postulat, weil das nicht budgetiert wurde. Es sind versteckte Kosten, mit denen man argumentieren kann, dass die Steuern nicht gesenkt werden sollen. Die FDP wird den Vorstoss unterstützen. Die konkrete Umsetzung liegt in der Freiheit des Stadtrates. Fakt ist, dass die unbesetzten Stellen Jahr für Jahr Realität sind, das Budget unnötig aufblähen und vor allem als Argument dienen, die Steuern nicht zu senken.

Selina Frey (GLP): Die GLP unterstützt das Anliegen, dass die Stadtverwaltung effizient aufgestellt sein soll. Allerdings spielt es für uns eine Rolle, wie man das Thema angeht. Wir unterstützten das Postulat GR Nr. 2022/682, mit dem die Automatisierung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz angegangen werden soll. Das ergibt für uns speziell im Rahmen von nicht besetzten Stellen Sinn. Wir sehen es nicht so, dass Stellen, die noch nicht besetzt werden konnten, generell nicht mehr budgetiert werden sollen. Denn dann wäre bereits bei der Projektierung etwas falsch und man müsste früher ansetzen.

Samuel Balsiger (SVP): STR Daniel Leupi meinte, dass man den weinenden, nach ihrem Lehrer fragenden Schulkindern mitteilen müsse, dass die böse SVP schuld daran sei, dass die Stellen nicht besetzt seien, wenn der Vorstoss der SVP eine Mehrheit finde. Die Realität ist aber, dass diese Stellen seit Jahren unbesetzt sind. Das Versagen, dass der Stadtrat der SVP in die Schuhe schieben will, ist sein eigenes Versagen. Er schafft es nicht, diese Stellen zu besetzen. Wenn unbesetzte Stellen ein Skandal sind und den Kindern schaden, warum haben Sie jedes Jahr ein so grosses Ausmass an unbesetzten Stellen? Schauen Sie in den Spiegel und räumen Sie auf.

Michael Schmid (AL): Mit Vergnügen stelle ich fest, dass die SVP hier einen Antrag stellt, 70 bis 90 Polizeistellen seien zu streichen. Das ist die Zahl der jährlich unbesetzten Polizeistellen. Ich freue mich auf euren Antrag in der Budgetdebatte. Vielleicht können wir uns auf den Kompromiss der AL einigen, die aktuelle Stellenzahl beizubehalten.

Christian Traber (Die Mitte): Es ist unbestritten, dass im Moment Hunderte von Stellen unbesetzt sind. Wir haben das Stellenwachstum der letzten Jahre stets kritisch hinterfragt. Der Vorstoss will, dass nicht besetzte Stellen im Folgejahr nicht mehr budgetiert werden können. Das ist so für uns nicht umsetzbar. Es macht Sinn, im Budget eine pauschale Kürzung aufzunehmen, wie das Përparim Avdili (FDP) vorschlägt. Denn es sind nicht die gleichen Stellen, die im nächsten Jahr unbesetzt sind. Mit dem Vorstoss würden im Folgejahr zufällige Stellen eingespart.

Florian Utz (SP): Selbstverständlich lehnt die SP den Vorstoss ab. Ein Grund ist, dass Stellenreduktionen in verschiedenen Bereichen sehr schwierig sind. Eine Streichung von unbesetzten Stellen hat keine guten Konsequenzen. Im Moment sind dutzende Polizeistellen nicht besetzt. Wir sind der Meinung, dass diese Stellen, die der Gemeinderat bewilligt hat, besetzt werden sollen, wenn das geeignete Personal gefunden wird. Zum andern setzt der Vorstoss Fehlanreize. Wenn die Dienstabteilungen wissen, dass unbesetzte Stellen dauerhaft gestrichen werden, führt das dazu, dass diese Stellen per Ende Jahr rasch besetzt werden, auch wenn nicht das ideale Personal gefunden wurde.

Das gilt es zu vermeiden. Der Vorstoss hat zu viele Schwächen, weshalb wir ihn ablehnen.

Das Postulat wird mit 34 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3050. 2023/154

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.03.2023:
Verzicht auf Hochrisiko-Immobiliengeschäfte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1587/2023): Wir reichten das Postulat im März 2023 ein. Damals gab es noch zwei Grossbanken. Heute ist die Welt leider eine andere. Wir können froh sein, dass der Hochrisiko-Immobilienkauf des Uetlihofs nicht zustande kam. Es wäre ein Risiko gewesen, das vermutlich zu Fehlbeträgen von Hunderten Millionen Franken geführt hätte. Der Stadtrat und linke Politiker bereuen aber, dass der Deal platzte. In Zürich ist die Stadt ein Preistreiber, weil sie Immobilien zu übersteuerten Preisen kauft. Je weniger Fläche es gibt, desto mehr treibt der Stadtrat die Spirale nach oben. In Zukunft muss man solche Käufe verhindern. Wenn man als Stadt für 1,2 Milliarden Franken ein Bürogebäude kaufen will, dann ist man dem politischen Wahnsinn verfallen. Alle auf der linken Seite sind gegen Immobilien-Spekulationen. Das ist aber das Nonplusultra der Immobilienspekulationen. Solche Geschäfte sind schlimmer als Spekulationen an der Wall Street. Die linke Seite müsste gegen solche Hochrisikogeschäfte und den «Casino-Kapitalismus» sein und den Vorstoss unterstützen. Ich verstehe nicht, wie der Stadtrat so etwas mitmachen kann.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Samuel Balsiger (SVP) hat offenbar Insider-Informationen. Die 1,2 Milliarden Franken waren damals eine Grösse; ob wir das geboten hätten, steht in den Sternen. Es gab eine Zinsentwicklung. Ich weiss nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir jemals tatsächlich 1,2 Milliarden angeboten hätten – das ist reine Fantasie. Anders als der Vorstoss suggeriert, haben wir die Liegenschaft nicht gekauft, das wollten Sie nicht. Hätten Sie Ja gesagt, wäre der Kauf nicht sicher gewesen. Es ging nur darum, dass die Finanzen gesichert sind und um die Mitsprache des Gemeinderats, weil Sie damals noch die Kreditlimiten bestimmten. Daher kommt der Wert, der nicht dem entspricht, den wir tatsächlich geboten hätten. Heute wird jedes Objekt, das die Stadt kauft, von der Schätzungskommission geprüft. Sie ist nicht für «Goodwill-Schätzungen» bekannt und erstellt keine Gefälligkeitsgutachten. Die Preise sind hoch. Wenn wir stets zu viel bezahlen würden, haben Sie den Eindruck, dass wir dann die Mittel erhalten würden, wenn wir auf dem Kapitalmarkt frühere Anleihen ersetzen müssen? Die Stadt kann an einem Tag auf dem Kapitalmarkt Gelder einholen und die Bücher werden am gleichen Vormittag geschlossen. Das zeigt, dass Zürich als Schuldner hoch angesehen ist. Das wäre nicht der Fall, würden wir Hunderte Millionen Franken in überbezahlte Liegenschaften investieren.*

Weitere Wortmeldungen:

***Walter Anken (SVP):** Überall in den Medien konnte man von den 1,2 Milliarden Franken lesen. Ich habe noch im Kopf, wie Sie damals erzählten, wie sicher das Geschäft sei.*

Hier könne man Land und Liegenschaft für die Zukunft sichern. Es sei eine Jahrhundertchance. Mit der Credit Suisse (CS) hätten wir einen sicheren Mieter, ein fünfzehnjähriger Vertrag mit der Option zur Verlängerung um weitere fünfzehn Jahre. Die Risiken seien problemlos tragbar. In Wahrheit wäre es ein Jahrhundertdebakel gewesen. Die Realität hat uns eines Besseren belehrt, die CS als sicheren Mieter gibt es nicht mehr. Mit dem Zusammenbruch der CS hat die Liegenschaft massiv an Wert verloren. Das Stadtspital Triemli erhielt ein «Gspänli»; damals waren es 170 Millionen Franken. Ich danke den Grünen, dass sie Stimmfreigabe beschlossen haben. Dass der Finanzminister dieses Geschäft für 1,2 Milliarden Franken vertreten hat, war für mich die grösste Enttäuschung.

Selina Frey (GLP): Die GLP stellte sich damals gegen den Kauf des Uetlihofs, womit wir heute noch zufrieden sind. Wir machen jetzt aber keine Einschätzung, was hätte sein können. Die CS ist nicht im Nichts verschwunden. Es sei dahingestellt, wie es weitergegangen wäre. Wir unterstützen das Postulat nicht. Risiko-Nutzen-Analysen sind wichtig, aber man muss sich auf Grundlagen stützen können. Das Postulat widerspricht sich, weil die Einschätzungen der Stadtverwaltung und der SVP unterschiedlich sind.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Wir werden bei jedem zweiten Portrait der Woche von SP-Gemeinderät*innen daran erinnert, dass der Uetlihof-Kauf nicht zustande kam. Ausnahmsweise kommt die Erinnerung heute aus einer anderen Ecke. Die AL findet nach wie vor, dass der Preis für Grund, Boden und Liegenschaften trotz der angespannten Wohnsituation in Zürich mit dem beabsichtigten Nutzen verträglich sein muss. Im Fall des Uetlihofs reihten sich Fragezeichen an Fragezeichen. Die Risiken, so unsere Einschätzung damals, lagen bei der für den Kauf nötigen Fremdfinanzierung, in der Umgestaltung der bestehenden Strukturen und in der Abhängigkeit von der CS. Das Postulat lehnen wir dennoch ab. Es hat keinen klaren Fokus und betreibt Pädagogik im Nachhinein. Es ist einfach, im Nachhinein Annahmen zu kritisieren oder Expertenmeinungen aufzugreifen, die sich später bewahrheitet haben. Wir alle nahmen damals unsere Einschätzung nach bestem Wissen vor und so wird es auch bei künftigen Geschäften sein. Es gibt keine universelle Lösung, jeder Immobilienkauf ist einzeln nach verschiedenen Kriterien zu beurteilen. Das ist kein Grund, einen Kauf per se nicht zu prüfen.

Johann Widmer (SVP): Es besteht die Gefahr, dass solche Geschäfte wiederkommen werden. Es gibt noch einige Industrieflächen, die bei der Stadt Begehrlichkeiten wecken, darauf die sogenannten sozialen Wohnungsbauten zu erstellen. Die 1,2 Milliarden Franken waren öffentlich, wir haben nichts herbeigezaubert. Dass das potenzielle Wohnungsprojekt einen Preis von 2 Millionen Franken pro Wohnung bedeutet hätte, war ebenfalls öffentlich. Das verstehen Politiker offenbar unter einem Schnäppchen. Bezahlen muss der Steuerzahler. Wenn etwas schief geht, seid ihr nicht schuld oder ihr seid nicht mehr im Amt. So läuft das in der Politik leider. Mit dem Postulat können wir endlich besser darauf achten, dass die Stadt in Zukunft keine solchen Experimente mehr macht.

Anjushka Früh (SP): Die SP wird den Vorstoss selbstverständlich nicht unterstützen. Es schwirrt der Vorwurf der SVP mit, dass die Käufe von Liegenschaften durch den Stadtrat Hochrisikogeschäfte seien. Diesen Vorwurf teile ich nicht. Im Gegenteil leistet der Stadtrat hervorragende Arbeit bei den Käufen; je länger, je besser. Man sieht sehr gut, wie die Wirkung der Kaufabteilung von Jahr zu Jahr besser wird. Den unhaltbaren Vorwurf der Hochrisikogeschäfte muss man klar zurückweisen. Ich bin weiterhin der Meinung, dass der Kauf des Uetlihofs eine sehr gute, einmalige Chance gewesen wäre, auch mit der Entwicklung bei der CS und der UBS. Die UBS hat den Mietvertrag übernommen, er läuft bis zum Jahr 2037. Wo liegt das Problem? Der Vorstoss ist unhaltbar.

Christian Traber (Die Mitte): Ich gebe offen zu, dass wir den Kauf damals grossmehrheitlich unterstützt hätten. Uns ging es nicht darum, das Gebäude zu erhalten oder den

Mietvertrag zu übernehmen. Uns ging es darum, mittel- und langfristig das Gebiet zu sichern, unabhängig von der vorgesehenen Nutzung. Das war unser Fokus für die Zustimmung. An diesem grundsätzlichen Tenor hat sich nichts geändert. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Stadt Chancen wahrnehmen können soll, wenn sie die Möglichkeit dazu hat. Ob es um Hochrisiko-Immobilienengeschäfte geht, was man noch definieren muss, lasse ich offen. Wichtig ist, dass Zürich Chancen hat, um agieren zu können, wenn Räume und Flächen mittelfristig und explizit langfristig gesichert werden können, auch wenn Zweifel oder Skepsis bestehen. Hätten unsere Vorfahren vor hundert Jahren diese Chancen nicht gehabt, hätten wir heute vieles in der Stadt nicht. Es braucht weitsichtige Entscheidungen. Wenn wir den Stadtrat einschränken, kann er das zukünftig nicht mehr.

Samuel Balsiger (SVP): Sie sagen, dass das kein Hochrisikogeschäft sei. Bei einem Kaufbetrag von 1,2 Milliarden Franken ist es immer ein Hochrisikogeschäft. Es ist sehr beängstigend, dass sich hier die Meinung durchsetzt, dass solche Geschäfte keine Hochrisikogeschäfte seien. Ohne die Unterstützung des Vorstosses muss man davon ausgehen, dass zukünftig weitere Hochrisikogeschäfte kommen werden und damit Abschreibungen in der Höhe von Hunderten Milliarden Franken. Es wird grosse Fehlbeträge im Budget geben und Sie können sich den ganzen Wahnsinn nicht mehr leisten.

Das Postulat wird mit 36 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3051. 2023/187

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 05.04.2023:
Stellenausschreibungen mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen Studiums, Ermöglichung von Sur-Dossier-Kriterien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1666/2023): Die SP setzt sich auf verschiedensten Ebenen für eine bessere Chancengerechtigkeit ein. Vor einem halben Jahr wurde das Postulat von Balz Bürgisser (Grüne) und mir für eine chancengerechtere Gestaltung der Übergänge von der Volksschule in die weiterführenden Bildungsinstitutionen überwiesen. Gerade der Besuch der Mittelstufe ist noch lange nicht nur von der schulischen Leistung abhängig. Dort muss sich etwas von Grund auf ändern. Uns ist es auch wichtig, dass es weiterhin attraktiv bleibt, eine Lehre zu machen und dass wir unserem wertvollen dualen Bildungssystem Sorge tragen. Nadia Huberson (SP) und ich haben uns darum Gedanken gemacht, wie wir auf Gemeindeebene die Lehreabschlüsse attraktiver machen können. In verschiedenen Gesprächen, auch mit Menschen ausserhalb unserer politischen Blase, entstand die Idee, dass die Verwaltung mit gutem Beispiel vorausgehen und vermehrt Menschen mit Lehrabschlüssen und entsprechenden Erfahrungen «sur dossier» anstellen könnte. Solche Erfahrungen können vielfältig sein: Arbeit, Weiterbildungen, verschiedene Lebensabschnitte oder ehrenamtliche und politische Engagements. Es gibt verschiedenste Gründe, warum sich Menschen in ihren jungen Jahren gegen eine akademische Laufbahn entscheiden und auch später nicht in Angriff nehmen können. Das heisst noch lange nicht, dass sie nicht fähig wären, entsprechende Aufgaben wahrzunehmen oder zu erlernen. Verschiedene Hintergründe machen ein Team stark. In vielen Stellenausschreibungen der Stadt wird ein Studienabschluss verlangt, was teilweise nicht einleuchtet. Manchmal steht «oder vergleichbare Ausbildungen». Was heisst das für eine Stellensuchende und für Human Resources (HR)? Wir wünschen uns klare Kriterien, die eine Sur-Dossier-Anstellung ermöglichen. Das wäre

sowohl für die Bewerbenden als auch fürs HR einfacher und beide Seiten wären abgesichert. Für uns gehört konsequenterweise dazu, dass Menschen dann auch angestellt werden und nicht im Zweifelsfall die Personen den Zuschlag erhalten, die einen Studienabschluss ausweisen. Vielleicht ist das ein kleiner Beitrag an die nicht besetzten Stellen.

Selina Frey (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Textänderungsantrag: Wir unterstützen und begrüssen sehr, dass Sur-Dossier-Kriterien in Ausschreibungen aufgenommen werden. Wir stimmen der SP hier zu und sind erstaunt, dass das heute angesichts des Arbeitskräftemangels noch nicht der Fall ist. Wir wollen uns aber nicht für Mikromanagement aussprechen und Rechtsunsicherheit fördern. Wir wollen den HR-Fachpersonen den nötigen Spielraum lassen, ihren Beruf auszuüben und zu entscheiden, wer ins Team passt. Für uns ist ein Studium oder ein Sur-Dossier-Kriterium die Mindestanforderung, um sich für einen Beruf zu qualifizieren. Danach kommen andere Faktoren dazu, die eine Rolle spielen in der Entscheidung, wer die richtige Person ist. Uns ist nicht klar, was mit «vermehrt» zu besetzen gemeint ist. Will man eine Quote? Darüber kann man diskutieren, aber das soll man benennen. Die Formulierung «vermehrt» zu besetzen führt zu Rechtsunsicherheit. Wenn ich mich mit Sur-Dossier-Kriterien bewerbe und die Stelle nicht erhalte, ist das, weil das Postulat nicht umgesetzt wird und ich benachteiligt werde oder weil ich nicht passe? Das fördert dieses gute Anliegen nicht, man kann das schlanker gestalten. Sollte das nicht funktionieren, hätten wir ein kulturelles Problem in der Stadt und beim HR, wovon wir nicht ausgehen.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei neu zu besetzenden Stellen in der Verwaltung, bei denen angeblich ein abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird, künftig in den Stellenausschreibungen jeweils auch entsprechende Sur-Dossier-Kriterien ermöglicht und ausweist, sowie auch vermehrt Stellen nach diesen Kriterien besetzt.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ich hörte dem Votum von Liv Mahrer (SP) sehr gerne zu und nehme zur Kenntnis, dass die SP wieder eine Kurswende macht und an der Stärkung der Sekundarschule interessiert ist. Ich hoffe, dass das der erste Schritt in die richtige Richtung ist. Wobei ich meine Zweifel habe, wenn ich an all die Debatten zurückdenke, die wir über die Aufnahmeprüfung fürs Gymnasium und die Vorbereitungskurse hatten, bei denen der O-Ton war, dass es das Wichtigste sei, ins Gymnasium aufgenommen zu werden, weil man sonst ein Verlierer der Gesellschaft sei. Auch wenn ich die Akademikerdichte in eurer Fraktion anschau, frage ich mich, wie oft die Sur-Dossier-Kriterien bei eurer Listengestaltung angewendet werden: 99,9 Prozent von euch sind Akademiker. Wenn Sie das ernst meinen, dann bin ich begeistert. Wenn Sie mithelfen, die Sekundarstufe wieder zu stärken, dann freue ich mich auf diese Bildungsdebatten.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die Postulantinnen haben die Vorzüge der Schweizer Bildungssystematik und die Durchlässigkeit erläutert. Die Durchlässigkeit schliesst eine Anwendung von Sur-Dossier-Kriterien beim Zugang zu Aus- und Weiterbildungen vor allem auf der Tertiärstufe ein, beispielsweise bei Passerellen zwischen Fachhochschule und Universität. Es ist theoretisch möglich, von einem Lehr- zu einem Masterabschluss zu gelangen. Das soll aber nicht vermitteln, dass der Weg über eine Berufslehre nur dann attraktiv ist, wenn der Weg danach weitergeht. Das würde dem Wert einer Lehre und der Berufsleute, die in ihrem Gebiet eine Expertise erlangen ohne CAS an CAS zu reihen, nicht gerecht werden. In der Pflege kennt man den Begriff «Skill-Grade-Mix». Es ist mehrfach belegt, dass ein guter Mix im Team zu einer guten Arbeitsqualität führt. Dieser Ansatz würde sich auch auf andere Teams in anderen Tätigkeitsfeldern übertragen lassen. Die «Skills» kann eine Person unabhängig von ihrem Abschluss entwickeln. Initial definiert ein Abschluss bestimmte Kompetenzen. Spannend wird es aber im Berufsle-

*ben erst dann, wenn man zusätzliche Kompetenzen entwickeln und Aufgaben übernehmen kann. Eine Arbeitgeberin mit der Haltung, ihre Mitarbeiter*innen zu entwickeln, achtet im Bewerbungsprozess auf individuelle Fähigkeiten und macht nicht nur ein Häkchen bei entsprechenden Abschlüssen. Solch eine Arbeitgeberin ist fortschrittlich. Es ist daher mehr als nur eine Frage von Gymnasium oder Lehre. Um die für die eine Stelle nötigen Kompetenzen im Bewerbungsverfahren zu prüfen, braucht es mehr Zeit. Das lohnt sich aber: Eine potenziell entwicklungsfähige und bereite Person ist auf jeden Fall ein Gewinn. Angesichts des Fachkräftemangels in vielen Bereichen ist es nützlich, Sur-Dossier-Bewerbungskriterien anzuwenden, um auch Quereinsteiger*innen anstellen zu können.*

Liv Mahrer (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: *Die Aufforderung, Menschen vermehrt sur dossier anzustellen, geht überhaupt nicht in Richtung von Quoten. Die Gefahr des erwähnten Zweifelsfalls ist für uns höher gewichtet. Darum wollen wir es erwähnt haben, dass die Kriterien nicht nur erstellt, sondern auch angewendet werden. Euer Wunsch, dass man nach einer gewissen Zeit einen Bericht verlangen könnte, der aufschlüsselt, wie viele Menschen sur dossier angestellt wurden, geht uns zu weit. Wir wollten eine Anregung an den Stadtrat und das HR machen, was sie Neues ausprobieren könnten. Der Stadtrat ist bereit zur Entgegennahme.*

Das Postulat wird mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3052. 2023/322

Motion von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 28.06.2023: Übertragung von 500 altersgerechten und bezahlbaren städtischen Wohnungen an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1991/2023): *Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2011 wurde die Gemeindeordnung mit dem wohnpolitischen Grundsatzartikel ergänzt. Darin ist nicht nur das Drittelsziel festgehalten, sondern auch die Belange für die ältere Bevölkerung der Stadt. Artikel 18 Absatz 2 besagt, die Stadt «sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen oder Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen». Heute, über zehn Jahre später, müssen wir sagen, dass wir das Ziel verfehlt haben. Es gibt keine konkreten Massnahmen. Die Grösse und Bedeutung der Bevölkerung der über 60-Jährigen nimmt laufend zu. Der Ausbau des Angebots an Alterswohnungen muss dieser Entwicklung standhalten. Die rekordhohen Wartelisten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) mit über 4000 Leuten im letzten Jahr sind vielen noch in Erinnerung. Die SAW mit rund 2200 Wohnungen kann das gemäss eigenen Angaben nicht allein bewältigen. Noch hat sie Kapazität und Unterstützung. Private Partnerinnen in der Stadt besitzen 75 Prozent der Liegenschaften. Sie wurden bisher wenig in den Altersbereich einbezogen. Der Bereich der über 60-Jährigen wird zurzeit von verschiedenen städtischen Abteilungen, von Instituten und Stiftungen betreut. Das sind die SAW, andere Stiftungen, Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) und das Gesundheits- und Umweltsdepartement (GUD) mit den Gesundheitszentren für das Alter (GFA). Am 3. März 2021 haben alle Gemeinderäte einstimmig die «Altersstrategie 2035» abgesehnet. Darin wird klar aufgezeigt, dass es nicht*

nur Alterssiedlungen, sondern vermehrt generationenübergreifende Siedlungen braucht. Bei einer Umfrage der SAW im Juli 2022 haben 80 Prozent der über 60-Jährigen geäußert, dass sie lieber generationenübergreifend wohnen würden. Gemäss der «Altersstrategie 2035» wird der Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren stark ansteigen. Ende 2019 waren es 19 Prozent. Bis zum Jahr 2040 sind etwa 25 Prozent prognostiziert. Das übergeordnete Ziel im Handlungsfeld I der Altersstrategie zeigt auf, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Zürich die Möglichkeit haben müssen, im Alter möglichst selbstständig und so lange wie möglich im Umfeld wohnen zu können. Mit genau diesem Wunsch der älteren Bevölkerung kommen wir. Es soll möglich sein, aus den stadteigenen Liegenschaften mit einem Bestand von über 9500 Wohnungen 500 altersgerechte, bezahlbare Wohnungen innert der nächsten zehn Jahre an die SAW zu übertragen. Es braucht Wohnungen und nicht nur Geld. Die Linderung der Wohnungsnot für die ältere Bevölkerung ist ein akutes Thema. Die Auswahl dieser 500 Wohnungen und die Übertragung kann etappenweise erfolgen. Wie und wo die ältere Bevölkerung wohnen kann, bestimmt im Kern die Möglichkeit, das Leben frei zu gestalten. Deshalb ist der Lebensraum für bezahlbare Alterswohnungen in den Quartieren ein schützenswertes Objekt. Die Wohnkosten sind eine der grössten Positionen für die alten Leute. Der älteren Bevölkerung haben wir zu verdanken, wo wir sind. Daher bitten wir Sie, mit uns das Versprechen der Altersstrategie umzusetzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich habe Freude, dass sich die SVP zunehmend dem wichtigen Anliegen der Alterswohnungen annimmt. Sie ist grundsätzlich auf einem guten Weg, die Motion ist jedoch der falsche Weg. Die SVP-Volksinitiative mit einer generellen Stossrichtung ist der bessere Weg. Das Auslösen von 500 Wohnungen aus LSZ erzeugt unglaublich viele Probleme. Bei einer Übertragung an die SAW kommen nur Wohnungen mit weniger als 3,5 Zimmern in Frage. Auch müssen sie altersgerecht sein. LSZ hat keine solchen Liegenschaften. Würden die Wohnungen einzeln aus den Liegenschaften herausgezogen werden, müssten sie bei jeder Handwerkerrechnung aufteilen, wie viel der SAW und wie viel LSZ verrechnet werden. Das führt zu einem grossen Bürokratiemonster. LSZ hat eine durchschnittliche Anzahl an Alterswohnungen. Bei allen Neuvermietungen von Liegenschaften haben wir ein Konzept, das wir der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) vorgestellt haben. Es wird darauf geachtet, dass wir einen Anteil an älteren Leuten erfüllen können. Das ist nicht immer ganz einfach, sie müssen sich bewegen wollen. Sie schaffen leider ein Bürokratiemonster und einen unglaublichen Aufwand, der es schlichtweg nicht wert ist. Der bessere Weg ist die Initiative. Die generelle Stossrichtung, geeignete Wohnungen zu schaffen, ist besser, als aus einem funktionierenden Betrieb künstlich Wohnungen zu lösen. Es funktioniert nicht, ist nicht durchdacht, kompliziert, zu aufwendig und nicht effizient. Man löst das Problem nicht, indem Wohnungen, die von LSZ bereits an ältere Personen vermietet werden, übertragen werden, damit sie in der gleichen Liegenschaft von dritter Hand bewirtschaftet werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Maillard (AL): *Die Motion klingt auf den ersten Blick sehr verlockend. Wir haben zu wenige Alterswohnungen und hier kommt die vermeintliche Patentlösung. Wir nehmen 500 LSZ-Wohnungen, übergeben sie der SAW und in zehn Jahren haben wir 500 zusätzliche Alterswohnungen. Schaut man genauer hin, entpuppt sich der Vorstoss aber als Vorschlag von einfachen Gemütern. Denn leider gibt es damit keine einzige zusätzliche Wohnung. Die kleinen LSZ-Wohnungen, die als Alterswohnungen geeignet wären, würden teilweise Mieterinnen weggenommen, die ebenfalls auf kleinere Wohnungen angewiesen sind, aber aufgrund ihres Alters keine SAW-Wohnung erhalten können. Das sind beispielsweise Alleinerziehende, die wegen der Belegungsvorschriften*

kleinere Wohnungen brauchen, oder ältere Bewohnerinnen, die wegen der Einkommensvorschriften keine subventionierten Wohnungen bewohnen dürfen. Wie der Stadtrat in seiner Antwort plausibel darlegt, entspricht der Anteil älterer Menschen in städtischen Wohnungen ziemlich genau deren Anteil in Zürich. Es leben rund 20 Prozent Menschen über 60 Jahre in den städtischen Wohnungen. Mit der Motion gewinnen wir keine kostengünstigen Wohnungen dazu, es wäre lediglich eine Umlagerung. Das Gleiche gilt für die Initiative der SVP. Hingegen fordert die Initiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)» die Erstellung von 2000 zusätzlichen Wohnungen, nicht nur durch die SAW, sondern auch durch private gemeinnützige Wohnbauträger.

Hans Dellenbach (FDP): *Die FDP lehnt die Motion ebenfalls ab, wird den Vorstoss aber wie der Stadtrat als Postulat unterstützen. Wir sehen einige Gründe, die dafürsprechen, dass man das genauer anschaut. Die Bevölkerung überaltert in den nächsten Jahren und Jahrzehnten und es wird mehr Wohnungen für die ältere Bevölkerung brauchen. Allerdings muss LSZ auch auf eine gute Durchmischung achten. Darum kann man nicht verlangen, dass gewisse Wohnungen weggegeben und nur noch einer bestimmten Bevölkerungsgruppe vermietet werden. Wir gehen davon aus, dass die SAW ihr eigenes Ziel von mehr als 1000 neuen Wohnungen erreichen wird. Es gibt diverse Initiativen, nicht nur jene der SVP, sondern auch die der SP, die wir im Moment in der SK FD besprechen. Über mangelnde finanzielle und anderweitige Unterstützung können sich die städtischen Wohnbaustiftungen nicht beklagen. Die SAW muss sich dem Problem nicht allein stellen: Die Privaten bauen ebenfalls Alterswohnungen und die Stadt selbst macht das weiterhin. Für mich ist das wichtigste Argument, dass es nicht nur zu wenige Alterswohnungen gibt, sondern dass es insgesamt zu wenige Wohnungen gibt. Das gilt für alle Bevölkerungsgruppen. Es wäre unfair, die einen gegenüber den anderen Gruppen zu privilegieren. Interessant fand ich die Worte von STR Daniel Leupi, dass es besser sei, Wohnungen zu schaffen als Wohnungen umzuverteilen, weil man das Wohnraumproblem nicht mit Umverteilungen löse. Ich gebe ihm recht und wünsche mir, dass die städtische Strategie für den ganzen Wohnbau so gehandhabt wird.*

Reto Brüesch (SVP): *Die einen wollen nur Neubauten, die anderen wollen keine Wohnungsübertragungen. Es gibt aber nicht nur diese Lösungen, sondern verschiedene Ansätze. Wir müssen schliesslich verschiedene Dinge tun. Ob ein Tausch oder die Übertragung von Liegenschaften, es wäre nicht das erste Mal, dass die Stadt das macht. Wir wollen nicht, dass einzelne Wohnungen aus Häusern übertragen werden. Das wäre kompliziert. Es gibt aber Häuser, die man als Ganzes übertragen kann. Das wäre eine kleinere Sache. Das andere sind Neubauten. Neubauten allein sind teuer, auch wenn man 2000 neue Wohnungen bauen will – nicht nur bei der Stadt, auch bei Kostenmiete und Privaten. Es braucht vor allem einen Ansatz; wir stehen hinter der Altersstrategie.*

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat lehnt die Motion ab, nimmt den Vorstoss aber als Postulat entgegen. Wir müssen Wohnungen schaffen, nicht nur für die ältere Bevölkerung.*

Reto Brüesch (SVP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 13 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3053. 2023/328

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 28.06.2023:
Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerziellen Nutzung besetzter Gebäude**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1997/2023): *Bei den besetzten Liegenschaften gibt es oftmals eine kommerzielle Nutzung. Von einer sicheren internen Quelle erfuhr ich, dass die Besetzer beim Koch-Areal einen Umsatz von über einer Million Franken erzielten, ohne dass sie sich an die übergeordneten Regeln halten mussten, beispielsweise bezüglich Gewinnsteuer, Mehrwertsteuer und Sozialleistungen. Es wurden Geschäfte geführt, ohne dass die Abgaben, die jedes normale Geschäft leisten muss, entrichtet wurden. Es besteht der Verdacht auf Steuerbetrug oder sogar Steuerhinterziehung. Als Vizepräsidenten haben wir einen Richter, der sagen müsste, das sei ein Offizialdelikt. Wenn das jemand hört, müsste sich der Staat einschalten und dem nachgehen. Sie schreiben öffentlich aus, dass sie dort Party machen. Sie können auch nachprüfen, ob beispielsweise jemand in der alten Post Wipkingen Sozialabgaben leistet, ob jemand eine Gewinnsteuer ausweist, ob die Dokumente an den Staat eingereicht wurden. Das ist nicht der Fall, denn es sind illegale Besetzungen. Wir haben den schriftlichen Hinweis und klare Indizien, dass Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung stattfinden. Selbst wenn das Postulat abgelehnt wird, erwarte ich, dass der Staat dem nachgeht. Es ist ein Offizialdelikt, bei dem man nicht darauf warten muss, dass die SVP den Staat bittet, dass die linken Hausbesetzer die Regeln einhalten. In der alten Post Wipkingen gibt es Flyer, die darauf hinweisen, dass sie ein Restaurant und ein Kino betreiben. Nachweislich wird von den Betreibern öffentlich gesagt, dass sie Umsatz machen. Man kann einfach überprüfen, ob die gesetzlichen Abgaben geleistet werden. Wenn die linke Seite das Postulat ablehnt, dann deckt sie Steuerbetrug. Auf der linken Seite war die Trennlinie immer, dass Sie gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug seien. Hier haben Sie mit dem angehängten Social-Media-Beitrag den Beweis.*

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 12. Juli 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Es gibt nicht viel zu sagen zu diesem Postulat. Offensichtlich hat die SVP sehr wenig Ahnung, wenn es um Besetzungen geht. Von einer Einladung für eine Party darauf zu schliessen, dass sie kommerziell sei, ist amüsant und zeigt vor allem, was für ein Verständnis die SVP von Kultur hat: Wenn es nicht kommerziell ist, ist es offensichtlich keine Kultur. Ihr habt das Gefühl, dass bei Besetzungen Leute angestellt werden und Lohn erhalten, was absurd ist. Ich kann Ihnen versichern, dass das in keiner Zürcher Besetzung der Fall ist. Das Postulat erübrigt sich und ist völlig unnötig. Es handelt sich um etwas, das die Behörden bereits tun; es ist der Grundauftrag der Behörden.*

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Es ist logisch, dass wir keine Ahnung von Hausbesetzungen haben, denn wir wollen nichts mit rechtsfreien Räumen zu tun haben. Es sind Räume, in die sich der Staat nicht mehr reintraut. Wenn man die Webseite der Postbesetzer in Wipkingen anschaut, dann ist alles gratis und gemeinnützig. Wird das kontrolliert? Wovon leben sie? Sie geben gratis Mittagessen aus. Haben sie eine Erlaubnis dafür? Werden sie von der Feuerpolizei, vom Gesundheitsamt, der SVA kontrolliert? Wenn ein armer Student an einem Studentenfest einen Stand aufstellt, muss er eine Bewilligung dafür haben. Haben das die Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer? Ich zweifle das an. Wenn sie Velo flicken, was sie ebenfalls publizieren, haben sie die Verordnungen über Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz eingehalten? Wenn ich eine Velo-Werkstatt eröffne, muss ich das.*

Sind wir uns sicher, dass tatsächlich nichts verkauft wird und keine Steuern anfallen? Wer bezahlt Strom, Gas und Wasser, die Heizung und die warme Loge? Etwas geht nicht auf. Auch sogenannte Zwischennutzungen sehen von aussen gleich aus wie Hausbesetzungen. Es finden gastronomische Aktivitäten statt; haben sie eine Gastronomie-Erlaubnis? Haben sie eine Ausschankbewilligung, wenn sie Alkohol verkaufen? Sind sie nicht mehrwertsteuerpflichtig? Wurde das jemals kontrolliert? Werden bei Konzerten SUISA-Gebühren geleistet? Ausserdem sind ausländische Bands migrationsrechtlich seit dem 1. Februar 2022 nicht mehr so einfach. Die Band Los Muñequitos de Matanzas aus Kuba trat beispielsweise an einer privatrechtlich organisierten Party in der Nähe auf. Sie wurde als Folge einer Anzeige des Migrationsamts polizeilich untersucht. Zum Glück ging das gut aus. Aber hat die Stadt geholfen, dass sie eine ordentliche Bewilligung des Migrationsamts erhielten, damit die Kubaner auftreten dürfen? Es ist ein sehr grosser bürokratischer Aufwand, bis eine kubanische Band in der Schweiz auftreten darf. Das war sicher nicht der Fall und ich vermute, dass ein illegales Konzert unter der Deckung unserer Stadtregierung stattfand. Das beweist, dass unser Postulat sehr wichtig und nötig ist.

Derek Richter (SVP): *Das unsägliche Thema der Hausbesetzungen und Zwischennutzungen hat Tradition in Zürich, leider keine schöne. Das zeigt, dass wir ein strukturelles Problem haben mit dieser «Jekami-Politik», die Besetzungen und Zwischennutzungen gewissermassen legalisiert. Im Jahr 2015 haben Roger Liebi (SVP) und ich diverse Fragen zur Zwischennutzung an der Grubenstrasse 15 gestellt. Das waren Fragen zur Lebensmittelverordnung, Betriebssicherheit, Feuerpolizei, Hygiene, zu Elektro-Zertifikaten und Steuerfragen. Es wurde kein Rappen an Steuern abgeführt. Es fanden kommerzielle Konzerte statt, was diverse Einsätze der Kantons- und Stadtpolizei verursachte, wie man in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2015/272 lesen kann. Diese Praxis ist auch eine Ohrfeige für das Gewerbe, das sich an alle Vorschriften, Verordnungen und Gesetze hält. In diesen Zwischennutzungen wird gemacht, was man will. Gesetze, Verordnungen, Gebühren und die Polizeiverordnung sind nur Makulatur. Der Stadtrat hat sich in der Antwort mehr oder weniger frottiert, dass die Polizei und sip züri nur zufällig vorbeigekommen seien. Die Milchbar passt genau zum Thema. Es wurden null Rappen abgeführt und das bereits vor zehn Jahren. Was wurde in der Zwischenzeit besser? Nichts. Mit dieser Regierung wird es nicht besser, sondern schlimmer.*

Samuel Balsiger (SVP): *Mit diesem Postulat entscheiden wir darüber, ob der Rechtsstaat in Zürich Bestand hat. Warum sollen Kleinunternehmer sich die Mühe machen, alle Prozesse zu durchlaufen, Mehrwertsteuer abzugeben und die Buchhaltung zu führen, während andere machen können, was sie wollen, weil sie aus einer politisch genehmen Ecke kommen? Das ist kein Rechtsstaat, es ist ein Unrechtsstaat, wenn man vor dem Gesetz nicht mehr gleich ist. Es gibt offensichtliche Hinweise auf eine kommerzielle Nutzung. Beim Kochareal wurde eine Million Franken umgesetzt. Das Geld wurde verteilt, jemand hat sich bereichert, ohne dass die gesetzlichen Abgaben abgeführt worden sind. Bei jedem Kleinunternehmer würde der Staat dem nachgehen, während hier nichts getan wird, weil die Besetzer aus der linken Ecke kommen. Es darf keine Rolle spielen, wer die Regeln bricht. Der Staat und auch Sie als Vertreter des Rechtsstaats müssen dafür sorgen, dass die Regeln überall eingehalten werden. Warum schützen Sie den Rechtsstaat nicht, wenn es klare Indizien auf Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug gibt? Und was sagen Sie den kleinen Unternehmern unter Ihren Wählern? Warum sollen sich die Leute an Regeln halten, wenn Ihre ideologisch nahestehenden Kollegen machen, was sie wollen? Sie sprechen davon, dass die Zivilgesellschaft handeln und aktiv werden muss. Das muss sie auch hier, weil wir Indizien haben, dass der Rechtsstaat gebrochen wird.*

Florian Utz (SP): *Selbstverständlich ist die SP der Meinung, dass das Steuerrecht eingehalten werden muss, selbstverständlich sind wir gegen jede Form von Steuerhinterziehung. Auch uns ist klar, dass der Sozialstaat davon lebt und darauf angewiesen ist, dass*

geschuldete Steuern bezahlt werden. Es lässt sich argumentieren, dass es viel schlimmere Formen von Steuerhinterziehung gibt, als wenn keine Mehrwertsteuer für ein Bier an einer Party an einem besetzten Ort bezahlt wird. Das ist richtig und der Staat soll bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung den Schwerpunkt dort setzen, wo es um grosse Summe geht. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und sieht Möglichkeiten, die Einhaltung des Steuerrechts auch in diesem Bereich noch besser sicherzustellen. Wir sind die Letzten, die dem Stadtrat im Weg stehen, die Einhaltung des Steuerrechts sicherzustellen. Wir stimmen in diesem Sinn dem Postulat unaufgeregt zu. Wir stimmen dem Dispositiv des Postulats zu, das die Einhaltung des Steuerrechts fordert. Wir stimmen nicht den vorherigen Voten zu, die ich persönlich eher schwer verständlich fand.

Martin Busekros (Grüne): *Diese Episode erinnert mich an Ihren Parteifreund Andreas Glarner, der im Aargau aufgrund einer persönlichen Fehde einen juristischen Kleinkrieg gegen eine Besetzung anzettelte. Er ging so weit, dass er in der Nachbarschaft eine Firma anmeldete. Er bezahlte die Miete für eine Liegenschaft und begann, Beschwerde an Beschwerde einzureichen. Erreicht hat er damit nichts, wie ihr wahrscheinlich heute auch nicht. Er hat nur erreicht, dass die Bauvorschriften umgesetzt wurden und die Besetzung geregelt wurde; das half ihnen. Dass die SP zustimmt, finde ich merkwürdig.*

Moritz Bögli (AL): *Ich finde es auch eher merkwürdig, vor allem nach den Tiraden der SVP, die offensichtlich keine Ahnung von der Materie hat. Nicht kommerzielle Anbieter sind bis zu 250 000 Franken von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Ich bezweifle, dass eine Besetzung diesen Wert erreichen kann. Wir fokussieren uns hier auf ein paar wenige Besetzungen, während wir Steuerhinterziehung in einem riesigen Ausmass am Paradeplatz und am Zürichberg haben. Ich glaube, dass es markant sinnvoller wäre, unsere Ressourcen dort einzusetzen. Das will die SVP nicht. Ich kann die Argumentation der SP nicht verstehen, es geht um einen Grundauftrag, den die Staatsanwaltschaft bereits erfüllt, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht. Ich finde es faszinierend, dass die SVP das Gefühl hat, dass die Besetzer Fans des Gremiums seien, das sie konstant räumt.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3054. 2023/416

Interpellation von Selina Frey (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023: Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung, Umgang mit der Thematik und der Technologie, mögliche Verwendung in den Dienstabteilungen, Beurteilung der Rechtsgrundlagen und Einschätzung der Chancen und Risiken sowie Abstimmung des Umgangs mit dem Bund und Kanton

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 570 vom 28. Februar 2024).

Selina Frey (GLP) nimmt Stellung: *Es fand ein Wandel statt. Digitalpolitische Themen waren in der Vergangenheit eine notwendige Pflicht, die von ein paar wenigen wahrgenommen wurde. Man hatte immer das Gefühl, dass man das im Alltag nicht spüre, wie den Klimawandel, die Gesundheitsversorgung oder den Arbeitsalltag und die Pensionierung. Doch weit gefehlt: Technologiethemata sind Querschnittsthemen und berühren heute jeden Aspekt unseres Lebensalltags. Das tat die Technologie schon immer. Sei es die Erfindung von Web- und Dampfmaschinen, was für Zürich nicht ganz unwichtig war, oder die Erfindung des Computers oder des Autos. Die Technologie kam immer zuerst, hat sich dann beschleunigt und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft gezeigt. Wir*

wollen heute nicht ohne Computer leben. Wir lernten aber, dass die Technologie im Sinn der Gesellschaft politisch begleitet werden muss. Regierungen, Parlamente, Forscherinnen und Entwicklerinnen auf der ganzen Welt äussern sich ausgiebig zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) und werden aktiv. Diesen Montag kündete Grossbritannien eine Zusammenarbeit mit den USA im Bereich Sicherheit für KI an. Vor wenigen Monaten wurde das EU-Gesetz zur künstlichen Intelligenz (EU AI Act), die KI-Konvention, vom Europarat verabschiedet. Wir haben uns gefragt, was Zürich macht. Legen wir die Hände in den Schoss? Läuft etwas im Stil von «Wild Wild West respektive Zürich» oder ist alles in Ordnung, so wie es ist? Die Antworten auf unsere Schriftlichen Anfragen haben gezeigt, dass es gut ist, dass wir nachgefragt haben. Es gab Punkte, die uns positiv überrascht haben. Die Stadtverwaltung anerkennt, dass es ein erhebliches Innovations- und Wachstumspotenzial für den Standort gibt. Sie behandelt es als Grundlage und Querschnittstechnologie, die im einzelnen Anwendungsfall beurteilt werden muss. Sie geht bei der rechtlichen Grundlage gleich vor, was wir als richtig betrachten: Es muss technologieneutral für die einzelnen Bereiche angeschaut werden. Sie sieht auch Handlungsbedarf und hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Es gibt aber einige Punkte, bei denen wir den Handlungsbedarf herausstreichen wollen. Zum einen sagt die Stadtverwaltung, dass das maschinelle Lernen seit Längerem angewendet werde und dass ChatGPT seit Oktober 2023 knapp 2000 Mal durch die städtischen Mitarbeitenden aufgerufen worden sei. Gleichzeitig gibt es aber keine stringente Strategie, wie die KI mit welchem Aufwand und zu welchem Zweck eingesetzt wird. Die Mitarbeitenden nutzen keine eigene Instanz von ChatGPT wie beispielsweise die Stadt München, die eine auf ChatGPT basierte, separate Lösung mit verschlüsselten Servern in Europa aufgesetzt hat, statt die US-Lösung zu nutzen. Wir finden, dass man den Mitarbeitenden nicht die ganze Verantwortung überlassen kann, indem man sagt, dass sie sich ans Datenschutzgesetz halten müssen. Man muss mehr machen. Man überlegt sich noch, ob die Stadt Leitlinien braucht, wie sie der Bund oder der Kanton kennen. Auch bei einem Verzeichnis von KI-Anwendungen ist man sich noch nicht sicher. Wir finden, dass das unbedingt getan werden sollte. Für die Mitarbeitenden ist es sehr wichtig, fit für die neue Arbeitswelt zu werden. Darum muss man sie aktiv weiterentwickeln und die Anwendung der Werkzeuge finden wir entsprechend wichtig. Auch wichtig sind weiterführende Schulungen und nicht bloss in der Form von Webinars und ähnliches. Es braucht praktische Anwendungen, damit sie für die Stadtverwaltung fit bleiben und auf dem Arbeitsmarkt weiterkommen können. Beim Thema Desinformation sehen wir gewisse Gefahren und sind gespannt, wie die Arbeitsgruppe das angehen wird. Wir können nachvollziehen, dass im Moment nicht der Bedarf gesehen wird, dafür separate Anlaufstellen zu haben. Wir gehen aber davon aus, dass sich der Bedarf erhöhen wird und dass die Stadt in Zukunft potenziell aktiv werden muss. Das Thema Nachhaltigkeit wird nicht thematisiert. Die KI birgt viele Chancen und bringt uns beim Thema Klimawandel hoffentlich vorwärts. Aber die Technologie hat in ihrem jetzigen Stadium Herausforderungen, die bei der Anwendung berücksichtigt werden müssen. Ein Vorgehen kann sein, eine Strategie zu haben und KI nicht überall anzuwenden, wo es sich anbietet, sondern nur dort, wo der grösste Mehrwert besteht. Der Gemeinderat hat praktisch keine Einsicht in IT-Themen. Für uns ist die Möglichkeit einer näheren Begleitung schwierig und wir können unsere Aufsichtspflicht nur schwer wahrnehmen. Die Stossrichtung ist richtig, wir finden aber, dass es mehr braucht und schneller gehen sollte, um weniger «Wild Wild Zürich» und mehr mutiges, strategisches Vorgehen zu haben. Wir reichten daher einen Vorstoss ein, der heute auf der Tagliste steht.

Das Geschäft ist erledigt.

3055. 2023/506

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 01.11.2023:
Weisungen zum Wohnungsbau und Baurechtsvergaben, detaillierte und transparente Ausweisung der Landkosten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Anthony Goldstein (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2442/2023): Bei Wohnungsbauten und Baurechtsvergaben von städtischen Wohnungen oder gemeinnützigen Wohnbauträgern werden in der Regel Beträge abgeschrieben und Landpreise gemäss den «Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken» (Richtlinien '65) entgegen dem Marktwert massiv vergünstigt. Gleichzeitig rühmt man sich, Wohnungszinsen zur sogenannten Kostenmiete anbieten zu können, ohne dass es für das Stimmvolk ersichtlich wäre, dass bezüglich Landkosten grössere Millionenbeträge abgeschrieben werden. Im Postulat wird Transparenz und Kostenwahrheit darüber gefordert, was der aktive Stadtzürcher Wohnungsbau kostet. Wer von Ihnen kann gegen Kostentransparenz sein? Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Offensichtlich möchte er nicht, dass in einer Wohnbauweisung die Kosten zu den marktüblichen Preisen ausgewiesen werden. Mir ist das unverständlich. Das seit einiger Zeit sehr offensive Kaufverhalten des Stadtrats trägt nicht dazu bei, Liegenschaftspreise in Schach zu halten. Die Wohnpolitik von Rot-Grün ist nicht die Lösung, sondern Bestandteil des Problems. Begriffe wie «freitragend» und «Kostenmiete» sind charmant und progressiv, aber auch verwirrend und äusserst dehnbar und in der heutigen Praxis mit den Richtlinien '65 intransparent und nicht kostenwahr. Allenfalls werden einige in ihren Voten erläutern, dass sie das Postulat ablehnen, weil sie der Auffassung sind, dass die Initianten diese Zahlen selbst ausrechnen können und sollen. Die Initianten stellen keine Forderung für sich selbst, sondern für die Transparenz. Die Bürger sollen das öffentlich einsehen können. Wenn ich die Zahlen wissen möchte, kann ich sie problemlos jederzeit in den Kommissionsberatungen erfragen, was üblich ist. Diese Zahlen will ich aber nicht für die Kommission, sondern für die Öffentlichkeit. Sie sollen jederzeit für alle Interessierten einsehbar sein. Das Postulat fordert Kostentransparenz, nicht mehr und nicht weniger. Es kostet nichts und bedeutet keinen zusätzlichen Aufwand.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Weshalb sollen wir Zahlen berechnen, die für unsere Aufgabe, die uns durch zahlreiche Entscheidungen der Stimmbevölkerung erteilt wurde, nicht relevant sind? Für uns ist relevant, wie die Kostenmiete, die Grundsätze 24 und Richtlinie '65 definiert sind. Das ist relevant, das weisen wir aus; etwas anderes müssen wir nicht ausweisen. Es gibt manche Zahlen, die mich interessieren würden. Sie würden sich aber wohl empört davon abwenden, wenn der Stadtrat das damit begründen würde und deshalb eine Studie in Auftrag gäbe. Wir weisen aus, was es braucht. Die Postulanten deuten «in der Regel» an. Es gibt immer wieder Geschäfte, bei denen es nicht zu Abschreibungen, sondern zu Buchgewinnen kommt. Ich glaube, dass es den Postulanten letztlich nicht um die Kostenwahrheit geht, sondern um eine Gewinnillusion. Diese ist nicht gegeben, weil die Stimmbevölkerung klar bestätigt, wie die Stadt damit umgehen soll.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Ich bin vom Votum von Anthony Goldstein (FDP) enttäuscht. Ich habe auf etwas Technokratischeres gehofft und nicht, dass die Wohnpolitik der Stadt als Problem anstatt als Lösung angeschaut wird. Dass es bei der Forderung nur um Transparenz gehe, ist dann wenig überzeugend. Es ist klar, dass es keine reine Transparenz

gibt. Die Wahl der Fakten und Zahlen ist immer interessensgeleitet. Ich verstehe, dass Sie diese Art von Transparenz wollen, aber wir lehnen sie ab. Der Vergleich mit marktüblichen Landwerten führt gerade nicht zur Kostenwahrheit. Der Marktpreis beim Landwert widerspiegelt nicht die Kosten des Lands, sondern die Nachfrage nach einem nicht vermehrbaren Gut. Hier sind wir grundsätzlich unterschiedlicher Meinung, das kann man anerkennen. Wir sind dafür, dass das nicht vermehrbare Gut dem Markt entzogen wird. Das wird nicht auf lokaler Ebene geschehen, sondern irgendwann auf nationaler Ebene. Die Abschreibungsgründe sind vollkommen transparent. Es geht darum, dass preisgünstiges Wohneigentum entsteht. Genau das ist die Aufgabe der Stadt, sonst wäre sie spekulativ oder vermögensvermehrend unterwegs. In diesem Sinn fliesst kein Geld, sondern es wird die Illusion genährt, die seit Jahren von der FDP bewirtschaftet wird: dass jeder entgangene Gewinn eine Subvention darstelle. Unserer Meinung nach entspricht das einer falschen Marktlogik im Wohnungsbau und ist nicht so.

Selina Frey (GLP): *Wir unterstützen die Kostentransparenz und haben Verständnis für das Anliegen der SVP und FDP. Unserer Meinung nach ist es berechtigt, dass die Stadt dazu Stellung bezieht. Wir verstehen, dass es eine Herausforderung ist, dass dies aktuell nur in der Kommission geschieht und die Dokumente nicht öffentlich sind. Wir finden auch, dass wir die Diskussion zu den Richtlinien '65 führen müssen. Sie müssen aufdatiert werden. Wir sehen einen zusätzlichen Absatz mit weiteren Fragen aber nicht als sinnstiftend, eine Schriftliche Anfrage für eine Handvoll Geschäfte wäre sinnvoller.*

Das Postulat wird mit 44 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3056. 2023/547

**Motion von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 29.11.2023:
Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung
der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2566/2023): Zürich beschäftigt 1400 Lernende in fünfzig verschiedenen Lehrberufen. Damit machen sie über fünf Prozent der Angestellten der Stadt aus. Von angehenden Architekturmodellbauer*innen über Medizinprodukttechnolog*innen bis hin zu Zimmerleuten leisten die Lernenden nicht nur einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der städtischen Verwaltung, sie sind auch die Zukunft dieser Verwaltung und der Gesellschaft als Ganzes. Ihre Arbeit ist wichtig und sollte wertgeschätzt werden. Trotzdem sind Lernende in einem wichtigen Punkt anders gestellt als alle anderen Angestellten der Stadt. Vor drei Wochen hat der Stadtrat einen Teuerungsausgleich beschlossen und so den Reallohn der städtischen Angestellten gleichgehalten. Davon ausgenommen sind wieder die Lernenden. Ihre Löhne wurden seit dem Jahr 2012 nicht mehr angepasst. Das bedeutet, dass der Reallohn der Lernenden während über zehn Jahren markant gesunken ist. Gerade für Personen mit tiefem Gehalt ist die Inflation der letzten Jahre spürbar. Wir sehen nicht ein, warum gerade bei den Schlechtverdienenden der städtischen Verwaltung eine solche Andersbehandlung existiert. Wir sind froh, dass der Stadtrat die Motion entgegennimmt und das Problem auch sieht. Die Wahl ist einfach: Anerkennen Sie, dass Lernende genauso Angestellte sind wie alle anderen und einen wertvollen Beitrag leisten.*

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Ich trage Ihnen das Skript von Martin Götzl (SVP) vor. Sie und die Initianten der AL sind ertappt. Sie proklamieren eine bestehende Ungleichbehandlung zwischen Ausgelernten und Lernenden und fordern vehement und lautstark eine Gleichbehandlung. Aber da irrt Ihr Euch. Sie würden genau das Gegenteil sehen, nämlich eine Ungleichbehandlung. Zudem scheint Ihr die Begriffe «Lernende» und «Berufslernende» nicht verstanden zu haben. Aus fünf wesentlichen Gründen müssen wir die Motion ablehnen. Die Motion basiert auf Irrtümern. Der erste Irrtum: Eine Lernende hat einen befristeten Ausbildungsvertrag, in dem alle relevanten Bestandteile im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden, beispielsweise der Lohn, der Ferienanspruch oder die Beteiligung des Arbeitgebers an der Anschaffung von Arbeitskleidung und Schulmaterial. Alle vereinbarten Bestandteile sind zugunsten des Lernenden einzuhalten und rechtlich bindend. Eine lernende Person wird eng begleitet, ausgebildet und betreut. Es ist förderlich, dem Lernenden viele konstruktive Feedbacks zu geben, die möglichst wohlwollend, aber punktuell sachlich fundiert kritisch sein können. Mit diesen Rückmeldungen soll aufgezeigt werden, ob und wie sich die lernende Person verbessern kann. Solche Rückmeldungen tragen massgeblich zur Wertschätzung bei. Eine Wertschätzung erfolgt nicht nur, wie von der AL mit der Motion suggeriert, über eine Lohnerhöhung oder einen nicht gewährten Teuerungsausgleich. Das hat nichts mit Ausbeutung einer lernenden Person zu tun. Der zweite Irrtum: Das Ganze unterliegt einer nationalen Gesetzgebung. Ich war während 37 Jahren Berufsschullehrer und kenne sie als ehemaliger Chefexperte auswendig. Deshalb begrüssen Martin Götzl (SVP) und ich grundsätzlich, dass ihr versucht, euch für Berufslernende einzusetzen – das macht Martin Götzl (SVP) jeden Tag. Für euer Anliegen einer teuerungsbedingten Lohnanpassung ist das Städtzürcher Parlament der falsche Ort – wegen der nationalen Gesetzgebung. Wenn ihr euer Anliegen auf der richtigen Flughöhe umsetzen wollt, dann müsst ihr einen Vorstoss in Bundesbern einreichen. Ich zitiere aus der nationalen Gesetzgebung: «Der Lohn ist im Lehrvertrag festgelegt. Einen gesetzlich vorgeschriebenen Lohn für Lernende gibt es nicht. Viele Berufsverbände legen Richtlinien zu Mindestlöhnen für Lernende fest, die aber für den Lehrbetrieb nicht verpflichtend sind. [...] Lernende haben kein Anrecht darauf, dass sie [...] am Jahresende Lohnerhöhungen, Teuerungsausgleich oder einen 13. Monatslohn erhalten.» Drittens steht ihr im Widerspruch zum städtischen Personalrecht. Dort ist keine teuerungsbedingte Lohnanpassung für Lernende vorgesehen, weil es sich am nationalen Gesetz orientiert. Artikel 56 Absatz 2 lautet: «Für die individuellen Lohnanpassungen werden die Leistungsbeiträge der Angestellten und der Zuwachs an nutzbarer Erfahrung bis zu maximal 15 anrechenbaren Jahren berücksichtigt.» Das Ganze wird in einem einvernehmlichen Lehrvertrag bereits umgesetzt: Lernende erhalten in jedem neuen Lehrjahr einen höheren Grundlohn, bei dem die Teuerung mitgerechnet wurde. In eurer ideologischen Blase reicht das aber nicht. Lernende sollen bei einem Beispiellohn von 600 Franken einen Teuerungsausgleich von 15 Franken erhalten. Viertens wird das Leistungsprinzip ausgehebelt. Der Ansatz wäre unterstützenswert, wenn man im Lehrlingswesen einen Leistungslohnbestandteil hätte. So wären beispielsweise im ersten Lehrjahr 600 Franken Grundlohn und bis zu 100 Franken Leistungslohn als Bonus bei vorzüglichen schulischen, betrieblichen, kreativen oder anderen Auffälligkeiten möglich. Verschiedene Vorzeigelehrbetriebe machen das bereits. Ihr wollt aber allen etwas geben und hebt damit das Leistungsprinzip aus. Das ist nicht zielorientiert. Auch bei jungen Lernenden muss sich Leistung lohnen. Das fünfte Problem ist die Ungleichbehandlung der Lernenden. Wenn es durch die Teuerung notwendig werden sollte, den Berufslernenden einen Teuerungsausgleich zuzusprechen, müsste das im Zusammenspiel mit allen Sozialpartnern geschehen, namentlich den jeweiligen Berufsverbänden. So können alle Lernenden eines Berufs davon profitieren. Wenn ihr den städtischen Leuten mehr gebt, dann führt das mindestens zu hitzigen Diskussionen in der Berufsschule. Die asoziale Forderung der AL zieht darauf ab, dass die Stadt als Arbeitgeberin bei den Lernenden ein Alleinstellungsmerkmal hat. Das hätte die fatale Folge, dass alle

Lernenden aus der Privatwirtschaft gegenüber jenen der Stadt benachteiligt und ungleich behandelt werden. Die Motion gilt es dediziert abzulehnen. Sie ist gut gemeint, aber nicht zu Ende gedacht und widerspricht dem nationalen Recht.

Weitere Wortmeldungen:

Judith Boppart (SP): *Ich kann keinen der Gründe meines Vorredners nachvollziehen. Wie er sagte, sind die Empfehlungen der Branchenverbände nicht verbindlich. Anders als die SVP möchten wir nicht, dass die Lernenden jedes Jahr einen Reallohnverlust erleiden, weshalb wir die Motion unterstützen. Ich bin mir bewusst, dass es ein Spannungsfeld zu den Empfehlungen der Branchenverbände gibt, weil alle Lernenden der Stadt unabhängig von ihrem Lehrberuf gleich viel verdienen. Je nach Branche ist das ein Vor- oder Nachteil für die Lernenden. Das führte Sven Sobernheim (GLP) in der Budgetdebatte beispielreich aus. Auch mit dem jährlichen Teuerungsausgleich wird sich dieses Spannungsfeld je nach Lehrberuf verkleinern oder vergrössern. Das nehmen wir in Kauf: Wieso sollen Lernende, die den tiefsten Lohn von allen haben, nicht mit den restlichen städtischen Mitarbeitern gleichgestellt sein, sondern einen Reallohnverlust erleiden?*

Selina Walgis (Grüne): *Wir unterstützen die Motion der AL vollkommen. Ein Teuerungsausgleich ist für alle städtischen Angestellten wichtig, besonders auch für die Lernenden. Dass sie momentan von der jährlichen Teuerungsanpassung ausgenommen sind, ist unerschön. Lehrlingslöhne sind bereits bescheiden, da merkt man die Inflation noch mehr.*

Selina Frey (GLP): *Die GLP unterstützt diese Forderung. Es ist ein Mehrwert, wenn die Lernenden unterstützt werden können. Wir können die Argumentation des Vorredners nicht nachvollziehen, denn es wäre etwas anderes, wenn es um die gesetzliche Grundlage ginge. Es geht hier um eine Regelung für die Stadt als Arbeitgeberin für ihre Lernenden. Für die AL wäre es schwierig, auf Bundesebene einen Vorstoss einzureichen.*

Sophie Blaser (AL): *«Alles ist teurer geworden – oder wird es noch: Lebensmittel, Energiekosten, Mieten, Krankenkassen. Das teurere Leben bringt viele Haushalte unter Druck. Somit müssen auch die Löhne steigen. Der SPBV fordert für das Bankpersonal 5 Prozent mehr Lohn. Besonders Mitarbeitende, deren Lohn seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht wurde, müssen jetzt eine Lohnerhöhung erhalten.» So liest sich der Anfang des News-Eintrags vom September 2023 auf der Homepage des Schweizerischen Bankpersonalverbands (SBPV). Dank des Ablehnungsantrags des Vorstandsmitglieds des SBPV Region Zürich und Gemeinderats Roger Bartholdi (SVP) dürfen wir heute diese Motion diskutieren. Für sich selbst einen Teuerungsausgleich, für die Lernenden auf keinen Fall. Der Teuerungsausgleich ist dafür da, dass bei höheren Ausgaben kein Reallohnverlust stattfindet. Dass der aktuelle Lohn der Lernenden ausgenommen ist, ist insbesondere stossend, da diese Löhne bereits sehr lange nicht mehr angehoben wurden, während alle anderen Löhne der Teuerung unterstellt sind. Der Lohn der Lernenden ist nicht dazu da, die ganzen Lebenskosten zu decken, aber er soll Anreiz und Wertschätzung für die Arbeit der meisten jungen Lernenden sein. Es gibt auch einen erzieherischen Ansatz. Die Jugendlichen sollen mit ihrem ersten selbstverdienten Geld einen Teil ihrer Kosten tragen und sich als selbstwirksam erleben. Es ist so, wie es der SBPV schreibt: Alles ist teurer geworden – somit müssen auch die Löhne steigen.*

Christian Traber (Die Mitte): *Auch die Fraktion Die Mitte/EVP wird der Motion zustimmen. Wir sehen das Problem und betrachten es als grundsätzlich stossend, dass die Lernenden vom jährlichen Teuerungsausgleich ausgenommen sind. Wir teilen allerdings weder alle Worte meiner Vorrednerin Sophie Blaser (AL) noch habe ich im Votum von Johann Widmer (SVP) etwas gefunden, das direkt gegen die Motion spräche. Natürlich gibt es Branchen mit spezifischen Eigenheiten. Wir sind zuversichtlich, dass der Stadtrat die*

entsprechenden Vorgaben berücksichtigt und in seine Vorlage einfließen lässt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *In der Budgetdebatte haben wir über dieses Thema gestritten. Die Emotionen gingen hoch und ich sagte Ihnen damals, dass es nicht der richtige Weg sei, das über das Budget zu lösen. Es brauche einen Vorstoss für diese Änderungen. Ob die Motion der beste Weg ist, darüber kann man streiten. Der Stadtrat wird eine Vorlage bringen. Im Votum von Johann Widmer (SVP) hörte ich auch nicht viel, das ich nachvollziehen konnte. Es gibt heute bereits Differenzen zwischen den Branchen, wo es koordiniert ist und wo nicht. Die absolute Lohngleichheit wird es nie geben. Die Stadt ist nicht allein, da hat er recht. Sie schaffen jetzt eine Insellösung. Es gibt Konferenzen, es wird miteinander gesprochen, es wird darauf geachtet, dass das Lehrlingswesen über die Löhne nicht allzu sehr zur Konkurrenzsituation gemacht wird. Daraus entstand die Lösung, dass man die Löhne nicht jährlich anpasst. Durch das Budget wurde ich darauf aufmerksam, dass die Löhne seit zehn Jahren nicht mehr angepasst wurden. Die effektive Teuerung in dieser Zeit war nicht sehr gross und für die Lehrlinge vermutlich nicht so relevant, denn der Warenkorb wird für den Gesamtaushalt zusammengestellt. Die Lehrlinge sind von anderen Kostensteigerungen betroffen, die wenigsten müssen beispielsweise die Krankenkasse vollständig selbst bezahlen. Aber klar ist, dass auch sie betroffen sind. Das werden wir anschauen. Es stellt uns vor ein Problem, weil wir versuchen, mit dem Kanton, der Privatwirtschaft und den Fachleuten einigermaßen gleich zu fahren. Wir werden eine Lösung bringen, bei der wir schneller ausgleichen werden. Das wird nicht zwingend jedes Jahr erfolgen, aber vielleicht wird es grössere Schübe geben.*

Die Motion wird mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3057. 2024/145

Motion von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.04.2024:

Erstellung eines Parks beim Wipkingerplatz am Standort des Postgebäudes

Von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 3. April 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt,

am Wipkingerplatz, am Standort der Post, einen Park zu schaffen. Die Ausnahmegenehmigung für den Bau der Post ist zu widerrufen und die Verträge mit der Post sollen so rasch als möglich gekündigt werden. Der Park soll Bäume mit grossen Kronen bekommen, so dass die Hitzeminderung maximal wird.

Begründung:

Der Wipkingerplatz ist gemäss GIS (Geoinformationssystem) einer der ganz heissen Plätze in Zürich. Gemäss Aussagen der links-grünen Politiker leidet die Bevölkerung unter dieser Hitze. Früher war der Standort der Post einmal eine Freifläche. Diese Freifläche soll durch den Rückbau der Post wieder der Bevölkerung zurückgegeben werden.

Die Post bekam eine Ausnahmegenehmigung für den Bau eines Betriebsgebäudes. Das Gebäude wird nicht mehr als Postgebäude benötigt und eine andere Nutzung würde die Vertragsbedingungen für die Ausnahmegenehmigung verletzen.

Das Postgebäude mit der Adresse Wipkingerplatz 7 und die Treppe mit der Adresse Wipkingerplatz 8 stehen ausserhalb der ursprünglichen Baulinie. Das Gebäude soll zurückgebaut und die Treppe für die Überführung der Strasse in den Park integriert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3058. 2024/146

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 03.04.2024:

Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 3. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der «Leitfaden Boulevardgastronomie» dahingehend angepasst werden kann, dass diejenigen Beleuchtungen grundsätzlich zulässig sind, welche sich auf die Anwohnerschaft sowie auf die Fauna nicht störend auswirken und überdies mit nachhaltiger Energie betrieben werden. Gleichzeitig sind Regeln zu definieren, insbesondere zum Schutz vor übermässigen Lichtemissionen.

Begründung:

Die Gastrobetriebe der Stadt Zürich tragen laut «Leitfaden für Boulevardbetriebe» mit einer gepflegten und individuell gestalteten Boulevardgastronomie einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität und Lebendigkeit des öffentlichen Stadtraums bei. Entsprechend sind sie darauf angewiesen, nicht nur ihre Innenräume, sondern auch ihre Boulevardflächen attraktiv und einladend zu gestalten. Die Beleuchtung ist dabei oft ein zentrales Element. Elektrische Beleuchtungen jeglicher Art, Lichtprojektionen auf öffentlichen Grund und Hausfassaden, Fackeln, Leuchtgirlanden sind gemäss Leitfaden für Boulevardbetriebe jedoch nicht gestattet. Trotzdem wird Aussenbeleuchtung richtigerweise in vielen Fällen geduldet, da es der Attraktivität und der Sicherheit des Standortes dient. Es ist deshalb angebracht, den Leitfaden für Boulevardgastronomie zu überarbeiten und Beleuchtung, die mit nachhaltiger Energie betrieben wird, grundsätzlich unter zu definierenden Rahmenbedingungen zuzulassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3059. 2024/147

Postulat von Marco Denoth (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 03.04.2024: Geplantes Hochhaus der UBS auf dem «Areal-VZA1», längere Zugänglichkeit des öffentlichen Bereichs auf dem Dach oder des obersten Geschosses als die 25 Stunden pro Woche gemäss Entwurf der Vorschriften des privaten Gestaltungsplans

Von Marco Denoth (SP) und Angelica Eichenberger (SP) ist am 3. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der öffentlich zugängliche Bereich auf dem Dach oder die publikumsorientierte Nutzung des obersten Geschosses des geplanten Hochhauses der UBS auf dem «Areal-VZA1» für mehr als nur die «mindestens 25 Stunden pro Woche», gemäss Art. 10 Abs. 3 des Entwurfs der Vorschriften des privaten Gestaltungsplans, für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann.

Begründung:

Die UBS plant auf ihrem Areal «VZA1» beim Bahnhofs Altstetten (Kat.-Nr. AL8499) den Rückbau ihres bestehenden, sanierungsbedürftigen Gebäudes und den Neubau eines neuen Hochhauses. Die Realisierung eines Hochhauses mit einer Gebäudehöhe von über 80 m und einer Ausnützung über die BZO 2016 bedingt der Erarbeitung eines privaten Gestaltungsplans, welcher mit der Weisung 2023/405 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Gemäss PBG braucht die Festsetzung eines privaten Gestaltungsplans die Zustimmung des Gemeinderats. Dieser kann jedoch keine Änderungen beantragen, sondern nur Zustimmung oder Ablehnung beschliessen. Art. 10 Abs. 3 des Gestaltungsplans schreibt vor, dass das Dach oder das oberste Geschoss des geplanten Hochhauses ab einer Mindesthöhe von 80 m für mindestens 25 Stunden pro Woche für die Bevölkerung zugänglich sein muss. Dies entspricht den Anforderungen der überarbeiteten Hochhausrichtlinien.

Im Planungsbericht nach Art. 47 RPV wird beschrieben, dass die Mindestanforderungen somit erfüllt sind. Wie die Ausgestaltung sein wird, ist im Rahmen des Gestaltungsplan nicht stufengerecht und soll in einem weiteren Planungsschritt im Detail geklärt werden. Zudem wird beschrieben, dass die 25 Stunden pro Woche lediglich 50 % der Betriebszeiten eines normalen Bürogebäudes, welches von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr betrieben wird.

Realistisch gesehen, wird während der normalen Bürobetriebszeiten, nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Zeit haben, die öffentlich genutzte Fläche mitbenutzen können. Um den Zugang attraktiver für einen grösseren Teil der Bevölkerung zugänglich zu machen, soll der Stadtrat mit der UBS das Gespräch suchen. Dabei sollen sich die Zugänglichkeit nicht nur auf die Bürobetriebszeiten beschränken, sondern auch am Abend und am Wochenende gewährleistet werden. Aus diesem Grund wird der Stadtrat aufgefordert, bei der Grundeigentümerin vor der Inkraftsetzung des Gestaltungsplans darauf hinzuwirken, den öffentlich zugänglichen Bereich auf dem Dach der Quartier- und Stadtbevölkerung gebührend und mehr als 25 Stunden pro Woche anzubieten.

Mitteilung an den Stadtrat

3060. 2024/148

Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024:

Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wiederherstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussenraumelementen an der Europaallee

Von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 3. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Leitlinien für Boulevardgastronomie dahingehend angepasst werden können, dass der vorherige, attraktive Zustand mit Aussenraumelementen, vordringlich der Beleuchtung, an der Europaallee wiederhergestellt wird.

Begründung:

Nachdem die SBB den Aussenraum der Europaallee an die Stadt übertragen hat und die Stadt aufgrund der Covid-Pandemie bezüglich Boulevardbestuhlung den Betrieben eine gewisse Ausnahme eingeräumt hatte, setzt die Stadt nun die Leitlinien für Boulevardgastronomie streng auch in der Europaallee um. Die Europaallee ist jedoch keine normale Strasse bzw. Boulevard mit Verkehr und Trottoir, sondern eine Begegnungszone ohne Trottoir und von anderem Massstab. Hier den Leitfaden identisch abzuwenden, wäre falsch und widerspräche der Idee einer lebendigen Europaallee, wo der Aussenraum auch zur Winterzeit genutzt wird. Der Stadtrat hat sich stets für eine attraktive Europaallee mit der im Richtplan festgehaltenen Erdgeschossnutzung sowie mit den Vorschriften zum privaten Gestaltungsplan «Stadtraum HB» stark gemacht. Gemäss Richtplan bzw. Gestaltungsplan solle die Europaallee ihre Funktion als hervorragend erschlossenes Gebiet mit sehr hoher baulicher und bevölkerungsmässiger Dichte sowie vielfältigen Nutzungen mit hoher Aufenthaltsqualität und Identität stiftender Gestaltung erfüllen. Dies bedingt, dass die Europaallee attraktiv bleibt.

Nun aber scheint der Stadtrat mit der strikten Anwendung des Leitfadens wichtige Elemente zur Stadtqualität, namentlich am Gustav-Gull-Platz, zu schwächen. Die Aussengestaltung der dort ansässigen Unternehmen sind identitätsstiftend und machen den Ort attraktiv zum Verweilen.

Mit der Umsetzung der Leitlinien mussten alle auf städtischem Boden liegenden Aussenbeleuchtungen entfernt werden. Die Grundbeleuchtung an der Europaallee ist eher schwach, was zusätzlich zur geminderten Aufenthaltsattraktivität auch sicherheitsrelevante Fragen aufwirft. Betroffene Gastrobetriebe haben bereits regelkonform umgebaut und wichtige identitätsstiftende Elemente dabei entfernt.

Eine Reihe von Bewohnenden der umliegenden Wohnungen können nicht verstehen, wie Behörden gut gestaltete, von Behörden und Politik geforderte Aussenräume unattraktiv machen. Dies gilt es zu korrigieren. Überhaupt nicht verstanden wird, dass bei Gastrobetrieben am selben Platz, aber auf SBB-Grundstück, die Aussenbeleuchtung gestattet ist, bei den restlichen wiederum nicht.

Am 17. Januar 2024 verkündete das Sicherheitsdepartement die definitive Einführung von den «Mediterranen Nächten». Nachdem Versuche in den letzten beiden Jahren gute Resultate gezeigt hätten, sollten diese attraktiven Nächte eingeführt werden. Die Verschlechterung an der Europaallee widerspricht der Einführung der «Mediterranen Nächten», mit der ein attraktives Angebot für Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt werden soll. Die Europaallee – das Herzstück direkt beim Hauptbahnhof – soll auch nach Eindunkeln attraktiv bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

3061. 2024/149

**Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 03.04.2024:
Unterstützung von Anträgen an den Generalversammlungen der Schweizerischen
Nationalbank, die positive Klima- und Umweltauswirkungen haben**

Von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 3. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die von Aktionär*innen eingereichten Anträge, welche positive Klima- und Umweltauswirkungen beinhalten, an den Generalversammlungen der SNB öffentlich unterstützen kann.

Begründung:

Wir nähern uns mit rasantem Tempo der in Paris festgelegten 1.5-Grad-Grenze. Die letzten Monate waren geprägt von Notstandserklärungen in Chile und Spanien wegen verheerenden Waldbränden und Dürren, während bereits 2023 das heisseste je gemessene Jahr war.

Die SNB ist eine der grössten institutionellen Anlegerinnen der Welt, liegt aber in Umweltratings wie der Green Central Banking Scorecard jeweils weit hinter anderen europäischen Zentralbanken zurück. Auch zeigt ein kürzlich erschienener Bericht, dass die SNB über sieben Milliarden Franken in Firmen investiert, welche die besonders umweltschädliche Frackingtechnologie einsetzen. Fracking ist im Kanton Zürich verboten.

Im Pariser Abkommen wurde nicht nur die maximale Erhitzung festgelegt, sondern auch, dass alle Finanzflüsse mit diesem Klimaziel vereinbar sein müssten. Dies fordern nun auch die Aktionär*innen der SNB-Koalition ein (dazu gehören unter anderem der WWF, Campax, Fossil Free Schweiz und Greenpeace). Sie haben dafür drei Anträge an der Generalversammlung der SNB eingereicht und angekündigt, diese im gleichen Wortlaut auch in den folgenden Jahren einzureichen.

Die Anträge fordern mehr Transparenz, mehr Verantwortung vonseiten des Bankrates in Bezug auf Klima- und Umweltthemen und eine Erweiterung der personellen Kompetenzen in wichtigen Gremien der SNB. Der Inhalt der Anträge liegt im Kompetenzbereich der SNB.

Mitteilung an den Stadtrat

3062. 2024/150

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.04.2024:
Nachrüstung der alten Trams mit einem Fallgatter und Spoiler**

Von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 3. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern alte Trams mit einem Fallgatter und Spoiler versehen werden können, um bei Zusammenstössen mit Fussgängern diese zu schützen.

Begründung:

In letzter Zeit sind drei Menschen durch Unfälle mit Trams ums Leben gekommen. Die Zahl der Verletzungen bei Verkehrsunfällen mit Schienenfahrzeugen hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Auch die Zahl der Leichtverletzten nahm zu.

Laut Unfallstatistik der VBZ haben Unfälle mit Personenschaden seit 2021 stetig zugenommen. 2023 waren es insgesamt 675 Fälle, 96 mehr als im Vorjahr.

Zum Schutz vor Fussgängern könnte man auf den verstärkten Einbau von Fallgatter oder Spoiler setzen.

Bis zum Jahr 2016 waren spezielle Schutzvorrichtungen für Trams obligatorisch, um ein Überfahren von Personen zu verhindern. Dies ermöglichte es den Chauffeusen und Chauffeuren, per Knopfdruck ein Fallgatter auszulösen.

Neue Niederflurtrams weisen einen Spoiler auf, der ein Überfahren unwahrscheinlich macht. Es wäre sinnvoll, die älteren Trams mit einer solchen Einrichtung auszustatten, ohne einen grossen Aufwand zu betreiben. Man könnte auch die Sicherheit an stark frequentierten Übergängen und potenziellen Gefahrenstellen erhöhen, zum Beispiel mit einem Signalton.

Mitteilung an den Stadtrat

3063. 2024/151

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.04.2024: Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme an abtretende Behördenmitglieder», Wertung der Aussagen in der Abstimmungszeitung und Gründe für die Weglassung der weiteren Behördenentschädigungen sowie geplante Höhe der Abgangsentschädigungen für die übrigen Behördenmitglieder

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 3. April 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 3. März 2024 kam die Volksinitiative der SVP «Keine goldene Fallschirme an abtretende Behördenmitglieder» zur Abstimmung. Das Volksbegehren verlangte, dass bis auf eine Ausnahme beim Stadtrat auch die folgenden Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr erhalten: Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Stadt- und Gemeinderat arbeiteten einen abgeschwächten Gegenvorschlag aus. In der Abstimmungszeitung stand in Bezug auf den Gegenvorschlag: «Stadtrat und Gemeinderat begrüssen aber, dass nur noch Mitglieder des Stadtrates entschädigt werden sollen». In der Abstimmungszeitung stand somit klipp und klar, dass durch Annahme des Gegenvorschlages nur noch Mitglieder des Stadtrates mit «goldenen Fallschirmen» entschädigt werden sollen. Kein Wort dazu, dass nach der Abstimmung über eine Weisung wieder Abgangsentschädigungen an die übrigen Behördenmitglieder fliessen sollen.

In der Volksabstimmung fanden sowohl der Volksinitiative der SVP also auch der Gegenvorschlag eine Mehrheit. Durch die irreführende und falsche Information in der Abstimmungszeitung, dass mit dem Gegenvorschlag auch die übrigen Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr erhalten würden, setzte sich bei der Stichfrage der Gegenvorschlag durch. Der Volksauftrag ist durch das doppelte Volksmehr klar: Die Stimmbevölkerung will mit einer deutlichen Mehrheit in allen Stadtkreisen keine Abgangsentschädigungen mehr für Behördenmitglieder.

Nur rund fünf Wochen nach diesem klaren Volksverdict ist nun die Weisung 2023/459 im Gemeinderat traktandiert. Durch ein Rückkommen und Dispo-Änderungen wollen die anderen Parteien übers Personalrecht den Behördenmitglieder (Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden) im Nachgang zur Volksabstimmung wieder Abgangsentschädigungen ermöglichen. Dies ist eine krasse Missachtung des Volkswillens.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Abstimmungszeitung stand in Bezug auf den Gegenvorschlag: «Stadtrat und Gemeinderat begrüssen aber, dass nur noch Mitglieder des Stadtrates entschädigt werden sollen». Den Stimmbürgern wurde deutlich die falsche Information vermittelt, dass durch den Gegenvorschlag nur noch Mitglieder des Stadtrates Abgangsentschädigungen erhalten werden. Nun soll jedoch durch ein Rückkommen und Dispo-Anträgen bei der Weisung 2023/459 das Gegenteil umgesetzt werden. Warum stand in der Abstimmungszeitung, dass durch den Gegenvorschlag nur noch Mitglieder des Stadtrates Abgangsentschädigungen erhalten sollen?

2. Hält der Stadtrat es für eine Irreführung der Stimmbevölkerung, wenn in der Abstimmungszeitung steht, dass durch den Gegenvorschlag nur noch Mitglieder des Stadtrates Abgangsentschädigungen erhalten sollen – es jedoch schon damals klar war, dass dies nicht stimmt? Falls nein, warum nicht?
3. Es ist anzunehmen, dass sich bei der Stichfrage die Volksinitiative der SVP durchgesetzt hätte, wenn in der Abstimmungszeitung gestanden wäre, dass nur durch die Volksinitiative auch an die übrigen Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr fliessen. Warum stand in der Abstimmungszeitung nicht, dass durch den Gegenvorschlag die Weisung 2023/459 angepasst wird und der Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtmänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden weiterhin Abgangsentschädigungen erhalten sollen?
4. Wie hoch sollen die Abgangsentschädigungen sein, die die übrigen Behördenmitglieder (Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtmänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden) durch die Weisung 2023/459 und deren Beilagen erhalten sollen? Wir bitten um eine Synopse gegliedert nach Behördenmitglied.
5. Wie hoch waren in den letzten 15 Jahren die Abgangsentschädigungen an die übrigen Behördenmitglieder (Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtmänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden)? Wir bitten um eine Aufstellung gegliedert nach Behördenmitglied (inklusive Namen und Parteizugehörigkeit).

Mitteilung an den Stadtrat

Die die Motion, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3064. 2024/152

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 40 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024: Projekt Cargo sous terrain (CST), Einbindung der Stadt in das Projekt, eingesetzte Ressourcen, Einschätzung der Risiken und Vorteile, mögliche Standorte für die Hubs im Kanton und in der Stadt, Angaben zu den Sondierungsbohrungen und Beurteilung des möglichen Hub-Standorts auf dem Siemens-Gelände sowie mögliche flankierende Massnahmen

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 40 Mitunterzeichnenden ist am 3. April 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Februar 2024 wurde die Anhörung zum Sachplan Verkehr, Teil «Unterirdischer Gütertransport», lanciert. Darin sind die Grundlagen zur Realisierung von Cargo sous terrain (CST) definiert.

Das erste Teilstück der CST von Härkingen-Niederbipp nach Zürich Flughafen soll 2031 in Betrieb gehen. Der Sachplan zeigt den Planungskorridor für die Linienführung des Tunnels und für weitere baubedingte Planungszonen. Entlang des Teilstücks sind zehn Hubs vorgesehen, drei davon in Zürich (vgl. <https://assets.new.siemens.com/siemens/assets/api/uuid:ad3af009-4901-45ac-ab3a-3e93bb7861e4/210420-Cargo-sousterrain.pdf>).

Seit 2023 werden Probebohrungen und geophysikalische Messungen für die CST durchgeführt. Gemäss eines kürzlich erschienen Artikels in der Zeit plant CST einen Hub auf dem Siemens-Gelände in Albisrieden und führte dafür letzten Sommer Sondierungsbohrungen am Wydlerweg durch (vgl. <https://www.zeit.de/2024/08/guetertransport-tunnel-schweiz-cargo-sous-terrain>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Stadt Zürich in das Projekt Cargo sous terrain eingebunden?
2. Welche Ressourcen planerischer Art werden seitens der Stadt Zürich dafür eingesetzt?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Risiken und Vorteile der privaten Trägerschaft von CST für die Stadt Zürich ein?
4. Welche Standorte sind nach heutigem Kenntnisstand im Kanton Zürich, welche in der Stadt Zürich für CST-Hubs vorgesehen?
5. Wurde die Stadt Zürich bei der Evaluation der möglichen Standorte involviert?

6. Seit wann weiss der Stadtrat von den Sondierungsbohrungen am Wydlerweg?
7. Gibt oder gab es noch weitere Sondierungsbohrungen auf städtischem Gebiet?
8. Hat der Stadtrat Kenntnis von den Resultaten der Sondierungsbohrungen?
9. Wie stellt sich der Stadtrat generell dazu, CST-Hubs, die unweigerlich zu einem erhöhten Güterverkehrsaufkommen führen werden, innerhalb von Verdichtungsgebieten zu platzieren?
10. Wie stellt sich der Stadtrat konkret zum Siemens-Gelände beim Albisranch als möglichen Standort für einen CST-Hub in unmittelbarer Nähe von Wohnsiedlungen sowie des Schulhauses und Sportplatzes Utogrund?
11. Müssen flankierende Massnahmen zur schonenden Abwicklung des von einem CST-Hub ausgehenden Verkehrs getroffen werden? Falls ja, welcher Art? Wie wird sichergestellt, dass entsprechende Massnahmen rechtzeitig geplant werden?
12. Die Netzentwicklungsstrategie 2040 der VBZ sieht in Etappe 2 eine Tramverbindung Hubertus–Triemli als Teil des inneren Tram-Rings und eine Tramverbindung Flur-/Gutstrasse als Teil des äusseren Tram-Rings vor. Welchen Einfluss hat der geplante CST-Hub auf dem Siemens-Gelände auf diese Ausbaupläne?
13. Wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, geeignete Standorte für CST-Hubs in der Nähe von bestehenden Logistikzentren ausserhalb von Verdichtungsgebieten zu finden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3065. 2024/32

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 24.01.2024:

Sperrung der Fankurve beim Spiel FC Zürich gegen den FC Lausanne-Sport, Hintergründe zur Antragsstellung in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Zweck dieser Arbeitsgruppe, gesetzliche Grundlagen für die Beschlüsse und die Kompetenzen der Beteiligten sowie Ermessensspielraum für die Stadt bei der Umsetzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 880 vom 20. März 2024).

3066. 2023/359

Weisung vom 12.07.2023:

Tiefbauamt, Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse, Kunst-, Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau, neue einmalige Ausgaben; Bericht und Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Januar 2024 ist am 25. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. April 2024.

Nächste Sitzung: 10. April 2024, 17.00 Uhr